

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **410 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

### Zur Maiseier.

Die diesjährige Maiseier findet in Deutschland im Zeichen scharfer wirtschaftlicher und politischer Kämpfe statt. Alle Anzeichen deuten deshalb darauf hin, daß die Beteiligung der Arbeitererschaft an der Mайдemonstration einen Umfang annehmen wird, wie in keinem der früheren Jahre. Begünstigt wird dies besonders dadurch, daß dieses Jahr der 1. Mai auf den Sonntag fällt, so daß die Arbeiter durch keinerlei Gründe verhindert sind, an der Demonstration teilzunehmen. Durch diesen Umstand sind in diesem Jahre diverse Scharfmacher der Metallindustriellenverbände in Verlegenheit, ihr Blut kann nicht in Wallung geraten, weil sie den sonst üblichen Ausperrungs- und Maßregelungsgelüften nicht schon im voraus fröhnen konnten. Einigen Erfolg dafür bietet ihnen leider die brutale Ausperrung der Bauarbeiter.

Die Maiseier, die ursprünglich als Mittel der Propaganda für eine wirksame Arbeiterschutzesetzgebung und in erster Linie für den Achtstundentag zu dienen bestimmt war, ist im Laufe der Jahre über diese Grenze allmählich hinausgewachsen. Sie dient nun auch dazu, allen großen Beschwerden und Forderungen der Arbeiterklasse Ausdruck zu geben. Dazu ist zurzeit in Deutschland reichlich genug Ursache vorhanden, die wirtschaftlich-soziale und politische Atmosphäre ist förmlich mit Elektrizität geladen. Zu der sozialpolitischen Unfruchtbarkeit auf gesetzgebendem Gebiete gesellt sich die politische Reaktion.

Die sogenannte Reichsversicherungsordnung, die dem Reichstag zur Behandlung vorliegt, bedeutet keinen Fortschritt, sondern eine Verschneidung des Rechts der Selbstverwaltung der Arbeiter. Unter der heuchlerischen Verschuldigung, die Sozialdemokraten hätten die Krankenkassen zu politischen Zwecken benützt, soll durch die Halbierung der Beiträge der Einfluß der Unternehmer verstärkt und ihnen außerdem die Möglichkeit gegeben werden, alle Verbesserungen in den Kasseneinrichtungen zugunsten der Versicherten zu hintertreiben. Die Stellung der Reichsregierung geschieht also durch dieses Gesetzgebungswerk ganz im Sinne des Auspruchs des ehemaligen Staatssekretärs v. Bütticher in einer Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller am 14. Mai 1884: „Meine Herren, lassen Sie jedes Mißtrauen fallen, wir arbeiten für Sie und werden nicht aufhören, für Sie zu arbeiten.“

Die in diesen Blättern schon gekennzeichnete preussische Wahlrechtsreform, die bei jedem ehrlichen Menschen nur Hohn und Spott und Unzufriedenheit auszulösen vermag, wird der Hauptangriffspunkt bei den Erörterungen am 1. Mai sein. Die Propädeutik, die im preussischen Landtag vom schwarz-blauen Block an dem Wechselbalg verübt wurde, ist im preussischen Herrenhause fortgesetzt worden. Junkerkaste, Pfaffenknechte und Blutokratie wollen den preussischen Landtag in seiner jetzigen Zusammenfassung erhalten. Diese Sippen möchten in alle Ewigkeit unter sich bleiben und ihre Verdauung nicht durch sozialdemokratische Anlagereden fördern lassen. Für den Fall, daß dies doch nicht ganz zu verhindern wäre, soll in Zukunft ein solcher Ankläger zur Strafe durch den Hausknecht oder die Polizei an die frische Luft befördert werden.

Die Erregung über die im vorigen Jahre durch den schwarz-blauen Block beschlossene „Finanzreform“ mit ihren Folgen der Verteuerung der Lebensmittel und mehrerer Gebrauchsgegenstände dauert ungeschwächt an. Die letzten Reichstagsjahrsabwahlen, bei denen die Sozialdemokratie große Erfolge erringen, haben dafür den Beweis geliefert. Die Arbeiterklasse, von der Teuerung besonders hart betroffen, konnte während der Krise nichts Entscheidendes unternehmen, um diese Wirkungen der „Finanzreform“ auszugleichen, sie mußte sich in der Hauptsache auf die Abwehr von Bohrerduktionen beschränken. Nachdem sich in den letzten Monaten Anzeichen einer besseren Konjunktur bemerkbar machten, war es nur natürlich, wenn die Arbeiter daran dachten, zunächst wenigstens den Stand ihrer Lebenshaltung vor der Teuerung durch die „Finanzreform“ wieder zu erlangen. Das Unternehmertum, das selbst in der Zeit der Krise feste Prospekt in die Taschen stecken konnte, hat dagegen schon auf der ganzen Linie Front gemacht. Am brutalsten zeigt sich zurzeit diese Kampfstellung gegen die Arbeiter in den Maßregeln gegen die Bauarbeiter. Man will deren Organisation vernichten, um es ihnen unmöglich zu machen, sich von den Verbesserungen während der Krisenzeit zu erholen und Verbesserungen zu erlangen. Das gesamte übrige organisierte Unternehmertum ist mit den Bauproben eines Sinnes, ihre Wortführer haben ihnen jegliche Unterstützung zugesagt.

Bei der Frontstellung des Unternehmertums gegen die Arbeiter handelt es sich auch um die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Obwohl durch die praktischen Erfahrungen unabweislich bewiesen worden ist und tagtäglich bewiesen wird, daß alle Einwände gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit unzutreffend sind, sträubt sich das Unternehmertum doch immer noch dagegen. Bei vielen dieser Opponenten ist es jedoch weniger die fehlende Einsicht in die Wesenheit der Dinge als der Wille, sich dem kulturellen Fortschritt der Arbeiterklasse entgegenzustellen. Diese fühlen sich durch den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse in ihrer absoluten Herrschaft bedroht, denn sobald der Arbeiter Zeit und Muße hat, seinen Geist zu bilden, wird er befähigt, auf den Grund unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu sehen und auf ihre Änderung zu wirken.

Trotz aller Hindernisse wird aber die Verkürzung der Arbeitszeit weitere Fortschritte machen. Die Arbeiter müssen jedoch stets eingedenk sein, daß sie auch in Zukunft alle Fortschritte nur der von ihnen selbst geleisteten Aufklärungs- und Organisationsarbeit zu danken haben werden. In diesem Sinne gilt es am 1. Mai und immer tätig zu sein, dann wird der so notwendige Kampf gegen wirtschaftliche und politische Reaktion mit immer größerem Erfolg geführt werden können.

Die Maiseier ist, wie wir schon bemerkt haben, eines der Propagandamittel im Kampfe der Arbeiterklasse. Wir, die wir noch nie zu den Wortführern der Arbeiterklasse an einem Wochentage gehört haben, können dieses Jahr unseren Kollegen aus voller Überzeugung zurufen: Beteiligt euch alle an der Mайдemonstration, tretet für unsere Forderungen ein und protestiert gegen alles, was euch bedrückt! Hoch die Maiseier!

### Der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

I. Allgemeines.

r-ll. Als im Frühjahr des vergangenen Jahres die Regierung den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, den sie für die Beratung im Bundesrat fertiggestellt hatte, der Öffentlichkeit übergab, war schon von vornherein zu erkennen, daß es nicht möglich sein werde, das neue Gesetz so frühzeitig zu verabschieden, daß es zum 1. Januar 1910 in Kraft treten könnte. Da der Regierungsentwurf dem Namen nach auch eine Witwen- und Waisenversicherung vorzusaß, hätte das aber geschehen müssen, um der Bestimmung im § 15 des Sozialtarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 gerecht zu werden. Dort war bestimmt worden, daß der durch den Sozialtarif bewirkte Mehrbetrag der Sollentnahmen aus einzelnen Positionen zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden sei. Ueber diese Versicherung sei durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Tretete dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so seien von da an die Zinsen der angeammelten Mehrerträge sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebrachtten Versicherungsbeiträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenversicherung der bei ihnen Versicherten zu überweisen. Um nicht gegen diese Bestimmungen zu verstoßen, ist im Dezember vergangenen Jahres durch ein Volksgesetz das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung auf den 1. April 1911 verschoben worden.

Die Beratung der Vorlage im Bundesrat hat nun fast ein Jahr gewährt und wenn die Beratung im Reichstag die gleiche Zeit in Anspruch nimmt, wird der neue Entwurf kaum bis zum 1. April 1911 Gesetz werden können.

Wir haben im vergangenen Jahre eingehend Stellung zu dem damals vorliegenden Entwurf genommen (siehe Nr. 17 und 18 der Metallarbeiter-Zeitung von 1909) und haben damals schon darauf hingewiesen, daß die Tendenz des Entwurfes sich im wesentlichen völlig deckt mit der Beschlußfassung einer Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die am 28. Oktober 1907 in Berlin gefaßt hat. Einmütig war im vergangenen Jahre die Arbeiterpresse darin, daß der Entwurf unannehmbar sei. Nicht nur die Presse der freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Parteipresse, sondern auch die Presse der Reichs- und Landesregierungen und der öffentlichen Gewerkschaften hat schärfste Kritik an dem Entwurf geübt und sich gegen die unglückliche Verschlechterung gewendet, die von der Regierung auf dem Gebiet der Kranken- und Unfallversicherung geplant war. Zum Teil fand sie dabei auch die Unterstützung einseitiger Sozialpolitiker. Aber auch die Krankenkassen, die Verze und alle irgendwie von der Versicherungsordnung betroffenen Kreise hatten an dem Entwurf die schwerste Ausstellung zu machen; selbst die Berufsgenossenschaften waren nicht zufrieden. Zum Teil natürlich aus völlig entgegengesetzten Gründen. Die Kritik des Entwurfes ist auch bei der Beratung im Bundesrat für die weitere Gestaltung der Versicherungsordnung nicht ohne Einfluß geblieben. Die Begründung der jetzt dem Reichstag zugegangenen neuen Vorlage sagt, daß diese den geäußerten Ansichten und Wünschen der Interessenten und der öffentlichen Meinung soweit Rechnung getragen habe, wie es mit dem allgemeinen Wohle und mit den Hauptzielen der Reform vereinbar erschien. Und mit dem allgemeinen Wohle und den Hauptzielen der Reform hat die Regierung die Berücksichtigung nur der Kritik für vereinbar gehalten, die von den Unternehmern und auch von den Verzeiten geübt wurde. Diese Berücksichtigung aber bedeutet zu einem erheblichen Teil noch eine Verschlechterung des ersten Entwurfes.

Der neue Entwurf, wie ihn der Bundesrat gestaltet hat, bildet im Nachstehenden den Gegenstand unserer Ausführungen.

Die Grundzüge der vorjährigen Vorlage sind beibehalten, das heißt es ist kein organischer Aufbau der Gesamtversicherung geschaffen. Die Begründung sagt, das sei nur nicht aus der Ueberzeugung heraus geschehen, daß die gegenwärtige Einteilung in mehrere gegeneinander völlig selbständige Zweige die allein zweckmäßige oder doch grundsätzlich beste Form der Organisation sei. Im Gegenteil! Zu keiner Zeit habe man es erkannt, daß der Mangel an Einheitlichkeit die Quelle für viele der häufig beklagten Unzulänglichkeiten des geltenden Systems sei. Aber — oder — die vielen Schwierigkeiten! Der Schwierigkeiten bestehen gewiß viele. Ihrer Herr zu werden, ist aber gerade die Regierung berufen und es zeugt nicht gerade von großem Geschick und Verstand, wenn die Regierung eingesteht, daß es ihr nicht möglich sei, hier gangbare Wege zu zeigen.

So ist es denn im Entwurf nur zu einem Umeinanderreiben der einzelnen Gesetze gekommen. Nur die neue Witwen- und Waisen-

versicherung wird in den Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes eingefügt.

Einheitlich sind nach dem Entwurf lediglich die Versicherungsbehörden und auch zum Teil der Rechtsweg.

Die Versicherungsbehörden mit Aufsichts- und Rechtsprechungsbefugnis sind die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichs- und Landesversicherungsamt.

Gebacht ist ein Versicherungsamt für Bezirke etwa von der Größe eines preussischen Kreises. Das Oberversicherungsamt soll für Gebietsteile, die etwa einem preussischen Regierungsbezirk entsprechen, gebildet werden. Das Reichsversicherungsamt soll für das Reich, das Landesversicherungsamt für einen Bundesstaat gelten.

Das Versicherungsamt besteht aus dem Versicherungsamtmann als Vorsitzendem und aus mindestens 12 Beisitzern (Versicherungsbeiratern), die je zur Hälfte aus den Kreisen der Versicherten und der Unternehmer gewählt werden.

Auf die Befugnisse der Versicherungsämter werden wie weiter unten eingehen.

Das Oberversicherungsamt besteht außer dem leitenden Direktör aus mindestens einem ständigen Beisitzer und aus mindestens 40 Beisitzern (auch im Gesetz so genannt), je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten.

Die Organisation des Reichsversicherungsamts bleibt wie sie ist.

Außer diesem allgemeinen Rahmen der Versicherungsbehörden sollen nun aber auch noch Sonderversicherungsämter und Sonderoberversicherungsämter errichtet werden können, und zwar für Betriebsverwaltungen und Dienstbetriebe des Reiches oder der Bundesstaaten, die eigene Betriebskrankenkassen haben, für Gruppen von Betrieben, für deren Beschäftigte Sonderanstalten die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besorgen (wie sie zum Beispiel für die Schiffsfahrtsbetriebe bestehen) und für Gruppen von Betrieben, die Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen angehören.

Für die Wahl der Vertreter der Versicherten und der Unternehmer bei diesen Versicherungsbehörden ist ein fast noch komplizierteres Verfahren vorgesehen, als es heute schon besteht. Die Versicherungsbeirater — die Beisitzer im Versicherungsamt — werden gewählt von den Vorständen der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamts Mitglieder haben. Dabei ist genügende Fürsorge getroffen, daß der Einfluß der Ortskrankenkassen, der sie etwa gewinnen könnten, möglichst unmerklich wird. Die Wahl erfolgt dertart, daß Unternehmer und Versicherte in den Vorständen getrennt die Beisitzer für das Versicherungsamt wählen.

Die Arbeiterbeisitzer im Oberversicherungsamt werden von den Arbeiterversicherungsbeiratern der Versicherungsämter im Bezirk des Oberversicherungsamts gewählt, die Unternehmerbeisitzer dagegen werden zur Hälfte von den Unternehmernmitgliedern im Ausschuß der zuständigen Invalidenversicherungsanstalt und zur andern Hälfte von den Vorständen der für den Bezirk des Oberversicherungsamts in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften und Ausführungsbeförden gewählt. Dabei kann die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft direkt wählen, während die gewerblichen Berufsgenossenschaften, eventuell auch die Seeverbände Berufsgenossenschaften und die Ausführungsbeförden einem dieser Versicherungsträger das Wahlrecht übertragen müssen.

Für das Reichsversicherungsamt sind 32 nichtständige Mitglieder vorgesehen. 8 von ihnen soll der Bundesrat bestimmen, je 12 sollen als Vertreter der Unternehmer und der Versicherten gewählt werden; für letztere noch Bedarf auch Stellvertreter. 6 von den 12 Unternehmervorstellern sollen von den Unternehmernmitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und in den entsprechenden Vertretungen der Sonderanstalten gewählt werden, und zwar 3 aus dem Bereich der Gewerbeunfallversicherung, 2 aus dem der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung und 1 aus dem der Seeverbändeversicherung, die übrigen 6 Unternehmer sollen von den Vorständen der Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbeförden, in der Verteilung, wie oben schon angegeben, gewählt werden. Von den 12 Versicherten werden 6 von den Versichertenmitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten und 6 von den Versichertenbeisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt.

Man möchte fast sagen, daß dieses umständliche Wahlverfahren gar nicht komplizierter ausgedacht werden konnte.

Bei den Versicherungsämtern sollen ein oder mehrere Spruchauschüsse für die Sachen gebildet werden, die die Reichsversicherungsordnung dem Spruchverfahren überweist und ferner je ein Spruchauschluß für solche Sachen, die dem Beschlußverfahren vorbehalten sind. Die Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden des Versicherungsamts und ein Vertreter der Unternehmer und der Versicherten. An Stelle dieser Spruch- und Beschlußauschüsse treten bei den Oberversicherungsämtern Spruch- und Beschlußkamern. Der Vorsitz in diesen wird von einem Mitglied des Oberversicherungsamts geführt und je 2 Beisitzer der Unternehmer und der Versicherten sind die Mitglieder dieser Kammern. Beim Reichsversicherungsamt und auch beim Landesversicherungsamt, für das auch bei der Wahl der Beisitzer mit den sich aus der Sachlage ergebenden Änderungen das gleiche Verfahren gilt, wie beim Reichsversicherungsamt, werden Spruch- und Beschlußsenate vorgesehen. Auch sie sollen nur aus 5 Mitgliedern bestehen, unter diesen je ein Vertreter der Versicherten und der Unternehmer.

Das wäre so die Einrichtung, die die Reichsversicherungsordnung für die Versicherungsbehörden vorsieht. Zu erwähnen ist noch, daß das Versicherungsamt den staatlichen oder gemeinlichen Behörden anzugliedern ist, doch kann ein Versicherungsamt auch als selbständige Behörde errichtet werden. Beim Oberversicherungsamt kann beides geschehen. Diese Behörden haben nun bei der Durchführung der Versicherung mitzuwirken. Ihnen sind Aufsichtrechte gegenüber den Trägern der Versicherung, für die noch wie vor Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Ausführungsbeförden und Versicherungsanstalten gelten, zugewiesen, wie auch solche der Rechtsprechung. Diese organisatorische Einheitlichkeit ist sicher ein Fort-

schritt, wenn nicht im einzelnen noch erhebliche Verbesserungen zu machen sind. Die hauptsächlich auf dem Gebiet der Krankenversicherung auferordentlich bemerkenswerte Fortschritte sind — das ist die Hauptsache — bald erhebliche Verbesserungen, bald Verbesserungen, bald eine Kombination beider zuzunehmen — ist nunmehr endlich befristet. Damit bleiben nun auch solche Fälle unzulässig sein, in denen einmal die Krankenkassen von der einen Versicherung überstellt wurden, Krankengeld zu gewähren und von der dann folgenden anderen Versicherung abgetrennt wurden, wenn sie Beiträge vom Unternehmer einforderten. Auf diese Fragen werden wir aber noch bei der Erörterung der nun erfolgten Regelung auf dem Gebiet der einzelnen Versicherungszweige eingehen.

Der erste dieser Zweige ist die Krankenversicherung, die wir nunmehr zunächst erörtern werden.

### Christliche Arbeiterabgeordnete.

Ba. In dem Bericht, den der Ausschuss vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1909 erstattet, wird auch Erwähnung getan einer Verhandlung, die der Ausschuss der Frage „Arbeiterabgeordnete und christliche Gewerkschaften“ widmete. In anderthalbtägigen Verhandlungen — heißt es da — über diese Frage wurde sowohl die programmatische wie die gewerkschaftsrechtliche Seite hervorgehoben, wobei zum Schluß eine Einigung zustande kam. Bestand, daß die Durchsetzung der Lohnarbeiterklasse im Volkswirtschaftlichen ebenso wie im Wirtschaftlichen nur schrittweise vollziehen könne und daß sich die christliche Arbeiterbewegung in stets steigendem Maße von der sozialistischen Gedankenwelt emanzipieren müsse.“

Was sollten wir nun von der Art und Weise, wie die Christlichen sich die Doppelrolle einer Person denken, die als Arbeitervertreter politisch und gewerkschaftlich zugleich wirken soll, die Abgeordnete und Verbandsbeamter zugleich ist? So klar die Dinge liegen bei einer Arbeiterbewegung, wie der sozialistischen, die keine Gegenüberstellung gewerkschaftlicher und politischer Tätigkeit kennt, sondern nur Unterschiebe, die durch die Arbeitsstellung in einem so großen Organismus geboten sind, so verworren liegen die Dinge bei einer Arbeiterbewegung wie der christlichen, deren Führer nicht aus dem Widerspruch herauskommen, als Gewerkschafter auf die Interessen der Arbeiter und als Politiker auf die Interessen arbeitgeberfeindlicher Parteien verpflichtet zu sein. Weil sie die Gründe und die Folgen dieses mißlichen Verhältnisses nicht eingestehen dürfen, deshalb helfen sie sich, um die unzulässige Lage zu beseitigen, mit allerhand nichtssagenden, unklaren und geradezu unheimlichen Behauptungen.

Was soll es zum Beispiel heißen, wenn als die übereinstimmende Meinung der christlichen Führer kundgegeben wird, „daß die Durchsetzung der Arbeiterklasse im Volkswirtschaftlichen ebenso wie im Wirtschaftlichen nur schrittweise durchzuführen könne“? Das ist für jedermann eine solche Selbstverständlichkeit, daß es wie ein Gemeinplatz erscheint. Aber in obigen Zusammenhang gilt es als eine Besonderheit der christlichen Gewerkschaften, zum Unterschied von der sozialistischen Arbeiterbewegung, die nach gegnerischer Anschauung auf den großen Tag des Kladderadatsch wartet und bis dahin die Hände in den Schoß legt. Selbstverständlich ist das Unannehme, und gerade unsere gewerkschaftliche Tätigkeit, deren Erfahrungen sich die Christlichen ja so trefflich zunutze zu machen wissen, beweist es ja, wie sehr wir uns bemühen sind, daß wir nur durch unausgesetztes Ringen um jeden Schritt auf der langen Bahn zu unserem Ziele etwas erreichen können. Und nicht anders ist es auf politischem Gebiet; auch da wissen wir uns nicht rüchtern unsere Tätigkeit darauf ein, daß wir nicht von heute auf morgen die Welt nach unseren Wünschen umgestalten können, sondern daß wir auch hier unseren Gegnern in unausgesetztem Kampfe ein Zugeständnis nach dem andern abringen müssen, um endlich das Ganze zu erreichen.

Darin brauchen uns die Christlichen keine Lehren zu geben, die Praxis des schrittweisen Vordringens haben wir erkannt und geliebt, die noch die Christlichen auf der Welt waren. Aber wir unterscheiden uns von ihnen in dem Ausmaß der Schritte, die uns zu unserem Ziel: der Gleichberechtigung der Arbeiter führen sollen und dann auch, wozu wir abgehehen sein soll, in der Art, wie wir diese Gleichberechtigung letzten Endes aufstellen. Die Christlichen lassen sich in der Beurteilung dessen, was jeweils für die Arbeiter zu erreichen ist, beeinflussen durch die Rücksicht auf

bürgerliche, rückwärtliche, volks- und arbeitgeberfeindliche Parteien, namentlich das Zentrum, dem nunmehr die Mitglieder angehören und in dessen Diensten ihre Führer als Parteimitglieder oder Parteimitglieder stehen. Selbstverständlich wird man als Zentrumsmann, als Partei- und Gewerkschaftsmitglied von Herzogen, Grafen, Agraren und Unternehmern anders über die Rechte und Ansprüche der Arbeiter denken, als wenn man als Arbeiter unter Arbeitern steht und kämpft. In einer so wohlüberlegten Partei, wie dem Zentrum, kommt der Arbeitervertreter unter dem Schutze der ihm entgegenstehenden arbeitgeberfeindlichen Interessen dazu, das Interesse der Partei über das Interesse der Klasse zu setzen, weniger zu fordern und zu bewilligen, als sich unter anderen Umständen erziehen läßt, so sogar direkt dem Interesse der Arbeiter entgegen zu handeln, das Wohl und die Rechte dieser zu verraten, auf deren Schultern man ins Parlament gelangt ist. Das haben die christlichen Arbeiterführer getan bei dem Zolltarif (1902), bei der Reichsfinanzreform (1909) und in der preussischen Wahlrechtsfrage (1910), wo sie als Gewerkschaftsdeputierte auftraten und ihr Bestreben abgefaßt haben von der Stellungnahme gegen die Bestrebungen arbeitgeber- und volksfeindlicher Parteien, wo sie als Parlamentarier direkt diesen Parteien zum Schaden der Arbeiter in die Hände arbeiteten. Unter solchen Umständen legen wir Wert darauf, und wesentlich in der Auffassung dessen, was „schrittweise“ für die Arbeiterbewegung zu erreichen ist, von den christlichen Gewerkschaften zu unterscheiden.

Das weiteren sind nach dem Bericht des Ausschusses vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften die führenden Kreise darin einig, „daß sich die christliche Arbeiterbewegung in stets steigendem Maße von der sozialistischen Gedankenwelt emanzipieren müsse“. Wenn man das wirklich nehmen wollte, dann müßte man annehmen, daß die christliche Arbeiterbewegung bisher in weitem Maße von der „sozialistischen Gedankenwelt“ erfüllt gewesen sei, denn „emanzipieren“, heißt man man jemanden doch nur von etwas, was er hat, was ihn erfüllt oder befaßt. Aber das soll es natürlich nicht heißen. Der Verfasser des Berichtes will sagen, daß es darauf ankomme, die christlichen Arbeiter von der sozialistischen Gedankenwelt fernzuhalten, was, um es noch verständlicher auszudrücken, nichts anderes heißt, als: die christlichen Arbeiter in dem Gedanken stärken, daß ihre eigentlichen Gegner nicht in den bürgerlichen, kapitalistischen, agrarischen und zünftlerischen Parteien, sondern im Lager der Sozialdemokratie, das heißt in den eigenen Klassenangehörigen zu suchen sind. Wir zweifeln nicht, daß sich damit die christlichen Gewerkschaften nicht nur bei jeder reaktionären Regierung, sondern auch bei allen Sozialdemokraten und Volksfeinden einen Stein im Brett erwerben werden. Was kann es für die Arbeiterklasse aller Art Ungenehmeres geben, als daß die Macht, die sie am meisten fürchten, die Solidarität, die Geschlossenheit des Proletariats, von einem Teil der Arbeiter selber geschwächt wird!

Gewiß wäre es um die deutsche Arbeiterbewegung besser bestellt, wenn sie auf gewerkschaftlichem wie auf politischem Gebiet einmütig bestünde. Andererseits aber dürfen wir auch der Entwicklung insofern vertrauen, als die christlichen Arbeitervertreter nicht in alle Ewigkeit ihr schädliches Gewerbe fortsetzen können. Die „sozialistische Gedankenwelt“ ist in unseren gesamten Verhältnissen zu fest gegründet, als daß sich ihr Eingang in immer weitere Arbeiterkreise verhindern ließe, und die Verblendung und Eitelkeit unserer Gegner sorgt dafür, daß auch bezüglich der praktischen Forderungen des Tages sich bei den Arbeitern immer fester die Ueberzeugung herausbildet, daß nur in unerschütterlicher Kampfesstellung, nur durch unerbittliche Geschlossenheit das Proletariat heute zu seinen Rechten kommen kann. Die christlichen Gewerkschaften haben zum Beispiel in der Frage der preussischen Wahlreform völlig tatenlos beiseite gestanden; die katholischen Arbeiter im Banne des Zentrums haben nicht gewagt, entgegenstehende Stellung zu nehmen zugunsten der Volksrechte; die ultramontanen „Arbeitervertreter“ im Abgeordnetenhaus haben getreulich mit ihrer Partei für das schändliche Maßwerk gestimmt, das sich „Wahlreform“ nennt. Das alles ist beklagenswert und gewiß stände es um die Dinge in Preußen wie im Reich besser, wenn die Arbeiterbewegung in dieser wichtigen Frage einig und geeint gewesen wäre, das gewaltige Gewicht des proletarischen Massenaustrittes gegen die Wahlrechts- und Volksfeinde in die Waagschale zu werfen. Die vom Zentrum abhängigen Arbeiter haben es nicht gewollt — aber das hat nicht gehindert, daß die Sozialdemokratie die breitesten Massen, die bis vor kurzem noch der preussischen Wahlrechtsfrage gleichgültig gegenüberstanden, mobil gemacht und eine Bewegung ins Leben gerufen, die die Schwärzung selbst der Gegner erregt und die auch

in ihrer Macht die Gewichte des Reiches bewegt, daß sie zum Ziele führt. Die Fortsetzung des Reichstageswahlrechts für Preußen ist seine revolutionäre Forderung. Sie hat sich durchaus in der bisherigen Zeit des schrittweisen Vordringens. Und die Christlichen auch in dieser Frage verhalten sich anders, als sie, hat mit ihren Klassenangehörigen einen heroischen Schritt voranzutreiben, auf dem allen Bleid gestanden sind, das wird während wirken, und die Herren Arbeiterführer im christlichen Lager können sich darauf verlassen, daß ihr kluges Verhalten der sozialistischen Gedankenwelt, zu deren Bekämpfung sie sich rufen, doch zugute kommen wird.

### Der Ameisenstaat.

In den Nummern 3 und 4 der Metallarbeiter-Zeitung von diesem Jahre haben wir in den Artikeln: „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ ein Buch des russischen Naturforschers und Freiheitkämpfers Nestor Kropotkin gewürdigt. Dabei wiesen wir auch darauf hin, daß das Buch Kropotkins dem Gewerkschafter eine gute Waffe sei, daß es hingegen den Männern der Deutschen Arbeitergebet-Zeitung wohl nicht gefallen werde.

In der Nummer 13 der Deutschen Arbeiter-Zeitung vom 27. März 1910 greift nun ein Artikel: „Vom Ameisenstaat“ eines Dr. F. Dhenu das Buch Kropotkins bei einem speziellen Abschnitt an, in dem das Gesellschaftsleben der Ameisen besprochen wird. Die Redaktion der Deutschen Arbeiter-Zeitung muß dem Ameisenartikel wohl ganz besondere Wichtigkeit belegen, weil er von Anfang bis Ende in auffälliger Weise herbeigeholt ist. Augenfällig ist der Artikel des Berliner Unternehmerblattes durch die Besprechung des Buches von Kropotkin in der Metallarbeiter-Zeitung entstanden; viele Sachwendungen deuten darauf hin. Auch erwähnt Dr. F. Dhenu ausdrücklich, daß das Buch des „russischen Sozialisten“ Kropotkin „sofort von einem Teil der deutschen Gewerkschaftspressen zu Agitationszwecken ausgenutzt worden sei“. Nebenbei erwähnt, gilt der Artikel Kropotkins allgemein als „Narziß“, nicht als Sozialist, aber vor der Redaktion der Arbeiter-Zeitung besteht dieser Unterschied wohl nicht.

Wenn man dann den langen Aufsatz der Arbeiter-Zeitung durchgelesen hat, fragt man sich vergebens, wo denn eigentlich die Beweisführung zugunsten der Einzelhelden der Natur von der Arbeiter-Zeitung stehen soll. Die in den Artikeln der Metallarbeiter-Zeitung erwähnte Tendenz der Schrift Kropotkins geht dahin, daß in der Natur nur soweit Kampf herrsche, wie notwendig sei, und daß die Solidarität, die gegenseitige Hilfeleistung im Gemeinwohlleben artförmig wirke, während das individuelle Einzelleben die betreffende Tierart benachteilige. Nicht die hervorragenden einzelnen Individuen seien die wesentlichen Förderer der Kultur, sondern die Organisation der vielen für sich allein unscheinbaren Einzelkräfte, die solidarische Hilfeleistung bewirke die bewundernswerten Leistungen, wie sie bei Tieren und Menschen beobachtet würden.

Wenn der Doktor in der Arbeiter-Zeitung dies, soweit die Ameisen in Betracht kommen, als falsch erkennt, so müßte er doch nachweisen, daß im Gegenteil alle Ameisenkultur durch die schöpferische Initiative einzelner intellektuell hervorragender Ameisenindividuen herbeigeführt sei. Diesen Nachweis versucht Dr. Dhenu aber gar nicht einmal zu führen. In allgemeinen Redensarten wird erwähnt, daß in der Natur die Ameise geradezu das Wappentier der Sozialisten geworden sei, das Stedenpferd, auf dem sie mit besonderer Vorliebe herumritten. Das genaue Studium des Lebens der Ameise habe taufendfach wunderbare Dinge aufzudeckert, die aber durch die Phantasie verfehlener Beobachter ins Maßlose übertrieben worden seien. Die Uebertreibung von etwas Wunderbarem ins Maßlose ist ja schon so eine Sache. Das Wunderbare bleibt doch auch ohne Uebertreibung eben — wunderbar! Wo ist denn bei dem Wunder das Maß, und wo beginnt die Maßlosigkeit?

Aber die Gelehrten der Deutschen Arbeiter-Zeitung müssen doch ihre überlegenen intellektuellen Fähigkeiten beweisen. Wie die „Ausbeutung“ des Buches von Kropotkin zu gewerkschaftlichen Agitationszwecken dazue, heißt es in dem Artikel des Dr. F. Dhenu, sind die sozialen Eigenschaften der Ameise „weiterhin zum Ausgangspunkt von Betrachtungen gemacht worden, die allen Ernstes geeignet erscheinen, auf die menschlich-

### Im Lande der aufgehenden Sonne.

Von Chagria.

IX.

#### Der Gang von Soñujlaben.

Auf allen meinen Gängen durch Fabriken, Bergwerke und Schiffswerften fand ich grenzenlose Ausbeutung und nirgends schützende Regierungen, keinerlei Gewerkschaften oder gewerkschaftliche Anstöße — und nirgends eine Organisation, die als sozialistisch oder auch nur oppositionell bezeichnet werden könnte. Dafür fand ich in einer privaten Schiffbauanstalt mit mehreren tausend Arbeitern die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter beim Exerzieren mit Säbel und Pistole unter der Leitung von Unteroffizieren, die der Militärkommandant zu jenen gerufen.

Die Berichte über Arbeitergesetzgebung in Japan, die wie früher schon, so auch jetzt, von uns bis jetzt gerade die Kunde durch die Presse werden, sind mit äußerster Vorsicht anzunehmen. Nur im Wintergesetz stehen einige Paragraphen, die — nach Meinung der Unternehmer — dem Arbeiter günstig sind. Es werden durch die Arbeitsordnung wieder außer Acht gelassen. Jeder Arbeiter, der in der Mine tätig sein will, muß anschließend durch Schöner und Unteroffiziere erklären, daß er sich niemals an jene Paragraphen betrieuen will. Diese Vorsicht ist eigentlich notwendig. Denn der japanische Arbeiter ist allgemein aus der bei den Bergwerken im besondern hat weder Gelegenheit, noch die Macht über den Staat, noch Geld und Freiheit, seinen Herrn zu bestrafen oder des Gesetzes zu zwingen. In den Minenbezirken kann der Arbeiter keine Schritte tun, ohne von den Augen der Bergwächter oder der Polizei beobachtet zu werden. Aber die Minenbesitzer denken doppelt zusehen. (In anderer Stelle werde ich später eine solche Arbeitsordnung mit ihrem Sinn und Zweck wiedergeben.)

Die japanische Regierung sucht so viel als möglich die Aufmerksamkeit mit ihren Beziehungen zu den Ländern. Die Erhaltung ihres Kreditgebietes ist es. Ohne die heimliche Hilfe Europas und Amerikas würde die Militärdiktatur, die für die westliche Welt unter dem Namen einer konstitutionellen Regierung wirkt, fast das Feld haben können müssen. Von Zeit zu Zeit beschließt sie sich aber immerhin für die Aufrechterhaltung westlicher Schriftsteller, wie Mendelssohn, mit unvollständigen Zeichen auszuzeichnen.

In Tokio haben 220 und in Yokohama 96 Arbeiter der ausländischen Zeitungen im Oktober 1908 eine Gilde gegründet. Das ist alles, was unter diesen Umständen noch Gewerkschaften zuzurechnen ist.

Waffen loszulassen. Dafür werden diese Handlanger offiziell empfangen, in japanischen Uniformen, dem „Gott“ Mikado vorgestellt, gut gekleidet und vielleicht gar mit Zylinderhüten für Knopflöcher geziert. Aber ohne offiziellen Segen und Rat die Verhältnisse studieren will, dem folgt ein Politz auf Schritt und Tritt; er wird von Stadt zu Stadt getrieben, seine Briefschaften werden geöffnet und sein Gehalt ist vor polizeilicher Beschlagnahme nicht sicher. Da befindet sich — wie wir ein Beispiel von der Unwahrscheinlichkeit bester Arbeit zu geben — im Zuge des jungen Stead (N. Stead: Great Japan, London 1905) ein leidlich schöner Artikel über die Arbeiterbewegung in Japan unter dem Namen des Genossen Katayama. Als ich diesen auf seinen Artikel, auf den großen Unterschied zwischen der japanischen und westlichen Verhältnisse der sozialistischen Bewegung in Japan aufmerksam machte, tat er ganz erstaunt. Jedenfalls habe er den Artikel nicht geschrieben und auch nicht gelesen. Doch davon heute genug. Es sollte über Lohnklausenfang berichtet werden.

Das größte Hindernis, die gewerkschaftliche Ausbeutung und die wahrhaftigste Gefahr ist in der Textilindustrie anzutreffen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß es in anderen Industriezweigen viel besser stünde. Besonders weilt die Minenindustrie zuhause auf, die sich vor dem der Selbstverleugung der Feudalzeit kaum unterscheiden.

In der Industrie Japans sind (1907/08) zusammen 612 177 Personen tätig; nämlich 242 944 Männer und 369 233 Frauen.

Und in den fünf Kategorien der Eisenindustrie neben 57 299 Männern und 1678 Frauen tätig, in der Textilindustrie neben 35 447 Arbeitern 299 600 Arbeiterinnen. Der Durchgang durch Fabriken und Spinnereien zeigt, daß sich die Arbeiterbewegung der Textilindustrie am weitesten ausbreiten konnte. Sie in Europa noch verhältnismäßig Jahre zurückgeblieben waren. Gewiß ist der Schulbesuch von 6. bis 14. Jahre obligatorisch (auf dem Papier). Wie es mit dem Schulgang beschaffen ist, läßt ein „Arbeitergesetz“ etwas erkennen. Kinder unter zehn Jahren dürfen in einem industriellen Establishment nicht beschäftigt werden. Aber durch Dekrete können Ausnahmen von diesem Prinzip gestattet werden für Fabrikanten, die sich in speziellen Verhältnissen befinden.“ (§ 9.) Also werden dem japanischen Unternehmer seine Gefühle nach Kinderarbeit „gehört“.

Der Tag nach den Städten wird von Elementaren Ursachen bestimmt. Aber selbst die schwer schwebende bauerliche Jugend ist nicht lange in den industriellen Fabriken zu halten. Nach einigen Wochen oder Tagen fliehen die Kinder einzeln oder tubelweise davon. Die

Berichte, die sie heimenden, sind nichts als Warnungen vor der Fabrik. Die Plätze vor den Fabriken bleiben leer. Die Unternehmer unterhalten ein Heer von Agenten im Lande für den Kinderfang. Pro eingebrachten Kopf wird eine Prämie von 3 bis 10 Yen an die Fänger gezahlt. Dadurch wurden wohl Tände herbeigeführt, aber sie konnten nicht lange angehalten werden. Wenn sie außerhalb der Mauern waren, vergaßen sie die Umkehr. Nun wurden Vorkehrungen getroffen, daß die Mädchen (und Jungen) überhaupt nicht mehr, oder erst nach längerer Zeit hinaus konnten. Sie werden im Fabrikhof in Baracken einquartiert und verpflegt. Natürlich müssen das die Zwangsbesonderheiten bezahlen. Beträgt der Lohn für ein Mädchen für 12 Stunden 12 Sen (24 S.) — für ältere Frauen mag er vielleicht gar bis 30 Sen steigen —, so werden 8 Sen pro Tag für Kost und Logis abgezogen. Es wird Tag und Nacht gearbeitet. Erst eine Schicht an, nimmt die andere die noch warmen Schlafplätze auf dem Boden ein. „Die Mädchen“, sagte ein Fabrikbeamter, „leben die Nachtarbeit, im Sommer, weil die Nächte kühl sind und im Winter, weil die Werkstätten geheizt sind.“ Diese Liebe zur Nachtarbeit wird in Wirklichkeit durch den Mangel an Schlafbeden, ohne die in den Zigarrenfabriken von Schlaftrümmern das Exerzieren möglich ist, erzwingen. Auch Frauen sind oft unbekannt. Das Essen wird kolonnenweise eingenommen. Während eine Kolonne ist, hat die andere deren Maschinen zu beaufsichtigen.

Daß sich die Mädchen und Jungen von dieser Drangsal hinwegsehen, bedarf keiner Begründung. Da trotz aller Aussicht mehr Mächten, als die immer tätigen Agenten herbeibringen können, setzen sich die Unternehmer gezwungen, nach dem alten Rezept: Brot und Spiel, zu verfahren. In einem Bericht, der in der ersten der Gerichte leiten dieses Systems preis, heißt es: „Über der Mutterfabrikant geht noch weiter. Er sorgt (neben Reis und Schlafplatz) für Vergnügen und Unterhaltung der Mädchen in deren eigenen Räumen. Kommodianten und Gauller werden engagiert und Beaufsichtigung durch Bilder wird arrangiert. Dann werden im Frühling und Herbst Ausflüge (unter Bewachung natürlich) nach berühmten Plätzen veranstaltet und alle Art Sport zur Unterhaltung getrieben. Krankenkassen haben die Fabrikannten für ihre Kranken und verletzten Leute eingerichtet. Privatärzten sind auch für die Kinder der beherrschten Arbeiter geschaffen. Das ist vortrefflich für beide Seiten. Der Vorteil des Unternehmers ist: wenn die Mädchen nach Ablauf ihres dreijährigen Kontraktes heimgehen, sind die Eltern sehr erfreut über deren Geschicklichkeit und sie ergötzen sich an dem Nachharn. Wir erlauben den Eltern, in die Werkstätten zu kommen, um ihre Töchter zu sehen. Wir zahlen ihnen dafür die Ausgaben.“

politischen Dinge einen gewissen Einfluss ausüben.

So beginnt denn der Kritiker der Arbeiter-Zeitung seinen Feldzug gegen Kropotkin und die Amelken, wobei Dr. Thenu noch zu wiederholten Malen selbst in Bewunderung gerät, und zwar so, daß wir ihm nicht einmal tadeln folgen können.

Dr. Thenu weist dann aber auf die Forschungen verschiedener Schriftsteller hin, wonach die Amelken trotz ihrer Begabung nur in- stinkmäßig handelnde Tiere seien und meint, damit könne man eigentlich alle Versuche der Sozialisten, die Amelke als Vorbild hin- zustellen, kurzerhand abwischen.

Schrieb Dr. Thenu im ersten Teil seines Artikels, daß der Amelkenstaat ohne Zweifel das Bild einer hochent- wickelten, sozialen Gemeinschaft biete, die sich zusammenfasse aus verhältnismäßig in- telligenten Einzelwesen, und die es hinsichtlich der Durchführung des sozialen Gedankens auf einen gewissen Höhepunkt gebracht habe.

Schließlich gibt Dr. Thenu unbeschäftigt selbst zu, daß im Gesellschaftsleben der Tiere, das Einzelindi- viduum einen wesentlich leichteren Kampf ums Dasein auszufochten hat, als es bei solitären (einzeln lebenden) Tieren der Fall ist.

Wenn die sozialen Wirkungen des Gemeinschaftslebens geradezu wunderbare sind und den Kampf ums Dasein erleichtern, wo bleibt denn, so fragen wir nochmals, die Beweisführung für die Auffassung der Arbeiter-Zeitung, daß die einzelnen, hervorragenden Helden die Erfolge haben und „die Geschäfte machen“.

Für Kropotkin ist die Amelke das soziale Wesen par excellence. Er beginnt bei der Betrachtung dieser Tiere seinen Gedankengang, der darauf hinausläuft, daß in der Natur nicht oder wenigstens nicht allein der Kampf ums Dasein als das ausschlaggebende Prinzip an- gesehen werden dürfe, sondern daß mindestens im gleichen Maße die gegenseitige Hilfe, die Entäußerung individualistischer Triebe und ihr Ersatz durch sozialistische Empfindungen und Einrichtungen zur Ent- wicklung des Erdenlebens beigetragen habe.

Nach Aufzählung aller dieser Herrlichkeiten und Freuden klagt der Bericht, daß die undankbaren Mäder von Keinen Mädchen trotz alledem flüchten; „Ungeachtet dessen besteht die Gefahr, daß wir die Mädchen noch nach Überwindung der Schwierigkeiten und Posten verlieren. Oft, wenn sie zu Einkäufen hinausgehen, lassen sie sich anführen. Agenten von anderen Fabriken offerieren ihnen bessere Löhne und nehmen sie mit. Diese Sache hat der Assoziation der Spinnereibesitzer Japans vorgelegen, ohne bis heute zufriedenstellend geregelt zu sein.“

Alleerdings offerieren die Agenten, versprechen sie den kleinen Mädchen bessere Löhne. Daß diese Versprechungen nachher nicht gehalten werden, ist nicht ihre Sache. Für sie handelt es sich vor allem um die Fangbrände.

Wie es mit den Fabrikhospitälern ausseht, konnte ich in der größten Spinnerei in Japan sehen. Zirkel drei Duzend sterbens- kranker Mädchen lagen im Krankenlokal (das ist ein Raum wie alle anderen) auf dem Fußboden in einige Fehen gehüllt. Sie waren im letzten Stadium der Tuberkulose. Diese Krankheit tritt, nach dem Bericht des „Doktors“ in der Spinnerei, sehr häufig auf. Kein Wunder! Die von Millionen Wolpartikeln geschwängerte Atmo- sphäre der Arbeitsäle wird nicht gereinigt. Keine Ventilation. Selbst nicht in den Räumen, wo ein Meer von Gaslammchen (für Bekleidung der Fasern an den Fäden) glüht. Die Mädchen und Buben hatten die üpferigen Klamosen oder einen Quappen vor den Mund gebunden. Gesunde, Halbkranker und Ganzkranker benutzen die gleichen Schlafplätze, hüllen sich wechselfeitig in die gleichen Decken. Solange sie noch laufen können, wird nichts für sie getan. Erst wenn sie umfallen, wird eine Flasche Strupwasser, vielleicht auch ein Ei für sie geopfert. Neben den Schwindsüchtigen hocken eine Anzahl Kinder, die an Kalle (japanische Art von Beri-Beri) litten, ihre kleinen, geschwollenen Glieder streckend. Aus den vergifteten Kinder- augen schienen leichte Hoffnungsfreudigkeit zu leuchten. War es die Aussicht auf baldige Erlösung? Oder wollten sie als echte Pfaffen den fremden Besucher, den Jitu, über ihr Elend täuschen?

Zur Fesselung der Arbeiter werden mannigfaltige Prämien- systeme gepflegt. In der Nippon Boseke Kaisha (Spinnerei) zu Naha wird eine Prämie für zwei jährige volle Arbeitszeit an die älteste Arbeiterin bezahlt. Die Summe soll nach Angabe des Beamten 100 Yen (200 M.) sein. Auf mein Staunen über die Höhe der Prämie wurde mir vom Beamten gesagt, daß für längeres Aushalten noch mehr gezahlt würde und daß sogar einige Arbeiterinnen über zehn Jahre ausgehalten hätten.

In einer ganz modern eingerichteten Erlosfriderei in Tokio — der Besitzer wurde in einer deutschen Weiskule ausgebildet — haben die Lehrlinge, die beim Unternehmer eingepfercht sind, fünf

Stunden seine Stunden, nimmt eine Saison- dars Stellung ein und bringt einen Erloß von durchschnittlich 100 Yen wieder heraus, der von der hungerigen Amelke aufgefressen wird. Die Amelke, die egoistisch genug war, die Ernährung eines Koffen zu verweigern. Sie wird als Feind oder noch schlimmer be- handelt.“

Daß ein bezahlter Gemeinheitsrat der Amelken den Reich- wertes als der Schweden größer erscheint, ist ja wohl zu verstehen. In unserer kapitalistischen Ordnung wirft der reiche Unternehmer, sei er auch Milliarder oder Billionär, den Proletarier einfach auf die Straße, wenn er in Festsitzen seinen Mehrwert mehr als dessen Arbeitskraft pressen kann. So soll es ja auch bleiben, nach dem Willen der Mäher von der Arbeiter-Zeitung. Darum: Nieher mit der Amelke Nieher mit Kropotkin Nieher mit dem gewerkschaftlichen „Ausbeutern“ seines Buches. Entgegen seinen eigenen Ausführungen schließt deshalb Thenu seinen Artikel doch mit der Rethung der einzelnen heldenhaften „Lichtgüter“:

„Gehe hin zur Amelke und lerne von ihr! Ja, die kleine Ar- beiterin kann in Wahrheit dem Menschen mancherlei Lehren erteilen. An Fleiß, an Ausdauer und Geschicklichkeit, an Ordnung und Sauberkeit sucht sie ihresgleichen. Aber sie lehrt uns auch, wie man es nicht machen soll, um vorwärts zu kommen. Der bis auf die Spitze getriebene Sozialismus führt zur Stagnation, die Vernachlässigung der Persönlichkeit rächt sich bitter; ein gewisser Höhepunkt wird erreicht, dann aber ist jede Fortentwicklung ausgeschlossen. Nur die Differenzierung ermöglicht den Fortschritt, für den jede Gleichmache- rei, jede Uevertreibung des sozialistischen Prinzips das Ende be- deutet. Auch hier bedarf es der Biologie als Quelle echter Belehrung, und ihr Verdikt lautet, daß ein Staat nur bestehen und sich weiterentwickeln kann, wenn er dem geordneten Kampf ums Da- sein, der freien Entfaltung aller persönlichen Kräfte dem Vor- dringen der Lichtgüter vollen Spielraum gewährt.“

Dieses schmeißliche Sammelurteil kann ja aber doch niemand verbauen. „Wunderbare Dinge“ hat das Studium über das Leben der Amelken zutage gefördert. Trotzdem soll durch solche Wunder bewiesen werden, „wie man es nicht machen soll“? Und die große Gleichheit unter den Amelken soll bei ihrer wunderbaren Organi- sation bewiesen, daß „dem Vorbringen der Lichtgüter vollen Spiel- raum“ gewährt werden muß? Vordringen der Lichtgüter und zugleich doch auch freie Entfaltung aller per- sönlichen Kräfte! und dann im „geordneten Kampf“! So wie im „geordneten Kampf“ der Dime das Lamm frist und der Großkapitalist den Handwerker!

Von dem, was Kropotkin in seinem Buch dargelegt und was die Metallarbeiter-Zeitung erwähnt hat, ist durch den Amelkenartikel kein Lichtfleckchen weggenommen worden. Gerade auch das Gesell- schäftsleben der Amelken weist uns auf die Tatsache hin, daß alle Kulturarbeit dem sozialistischen Gemeinschaftsleben der vielen, an und für sich unbedeutenden und unheimbarren Einzelkräfte zu danken ist und nicht den ausserlesenen Genies, wenn ja auch nicht bestirren wird, daß die Einzelindividuen in ihrer Krafteinigung nicht alle gleich sind. Aber ewig falsch bleibt das Schlußwort aus dem Text: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ Der Menschwürdigste dem Starsten zugefellt, und auch der Starke wird mächtiger.

Uns dünkt aber, auf den Dr. Thenu passen die Worte: „So mancher ging zu sicher aus, Und kam gefahren lahl nach Haus.“ W. H.

### Die Schiedsgerichtsgefesgebung in Australien.

Das jahrelang in der Arbeiterpresse, zum Teil auch in der bürgerlichen Presse, gefeierte „Soziale Paradies“ oder „Arbeiter- paradies in Australien“ hat in jüngster Zeit durch eine unglück- liche Bergarbeiterstreik mit der bekannten affenartigen Geschwindsig- keit der Reaktion geschaffene Ausnahmefesgebung gegen streikende Arbeiter und schwere Verurteilung von Streikführern einen argen Stoß erlitten. Die verschiedenen australischen Kolonien wie der 1904 gegründete australische Staatenbund stellen eben ebenso kapita- listische Gemeinwesen dar wie irgendwelche kapitalistische Klassenstaat im alten Europa oder die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder irgendein Staat in den übrigen Erdteilen. Sehr mit Unrecht redete man vom „sozialistischen Australien“, wo die Arbeiterbewegung überhaupt nicht sozialdemokratisch, sondern bürgerlich-reformiert war und erst in den letzten Jahren eine Entwicklung zum Sozialismus hin sich geltend machte.

Jahre zu lernen. Sie erhalten neben Reis und Schlafplatz auf dem Boden einen Monatslohn von einem Yen (2 M.). Ein zweiter Yen wird für jeden in einer Sparkasse angelegt. Der in fünf Jahren angesammelte Betrag wird bei „zufriedenstellendem Abgang“ dem Lehrling übergeben.

Was mich hier sehr angenehm berührte, war das Lob, das der Besitzer den deutschen Maschinen zollte. Die paar Maschinen, die er von England und Amerika habe, könnten neben denen aus Chemnitz, Stuttgart und Rottenburg a. N. nicht in Betracht kommen. Noch Angenehmeres sollte ich in weitestgelegenen, tiefen Berg- schuchten, im Minenstrikte Wshio über elektrische Maschi- nen aus Berlin hören. Darob wurde ich, der Einzame in der fremden Welt, nicht wenig stolz. Ich wäre beinahe sentimental ge- worden und hätte die ruhmwerbenden Produkte der Industrie meines Heimatlandes, die leuchten Zeugen der Intelligenz und Geschicklich- keit der deutschen Metallarbeiter, als lebhaftige Landskleute begrüßt.

„Uebrigens“, wurde mir gesagt, „werden diese jöhnen (deutschen) Erlosfridmaschinen jetzt auch in Japan verfertigt.“ — „So, das ist ja prächtig. Wo denn?“ — „Run, da und da.“ — „Gut, laßt uns die Kunst der japanischen Maschinenbauer schauen.“ In einer niedrigen, schmuckigen Bude im Osten Tokios haust hinter einer Strickeret ein Meister mit einem dreizehntel Duzend halb- und beinahe ganz nackter Gesellen, die Kopfen, hämmern, meißeln, stemmen, sägen und schnoppen, daß man ihnen stundenlang zusehen könnte. Fremdschlicher Empfang; viele und tiefe Verneigungen; An- gebot von Tee und Zigaretten; angenehm berührt von so großem Besuch. Ich hab an: „Der große Ruf von Ihrer Geschicklichkeit“ — große Verneigung meines Gegenüber — „hat mich hierher ge- rufen“ — große Verneigung beiderseits — „ich habe gehört, Sie machten jetzt die deutschen Maschinen, die besten in der Welt, nach.“ — „Do itashimashite! (Wörtlich: Wie habend getan — Nicht der Rede wert.) Sehen Sie die englischen Maschinen da sind gut gelungen und drüben in der Strickeret wird damit schon gearbeitet, aber die deutsche da will nicht gehen, obgleich sie ganz genau nach dem Mo- dell gemacht ist. „Informierend geruhe“, woran liegt das?“ — „Das weiß ich auch nicht; Sie müssen sich an die Fabrik in Rottenburg wenden.“ — „Werde es tun. Nächstes Jahr habe ich Geld genug, um nach Deutschland zu gehen. Können Sie mir helfen, daß ich in einer Fabrik, wo diese Maschinen gemacht werden, einige Zeit ar- beiten kann?“ — „Wenn Sie den Fabrikanten sagen, warum Sie kom- men, wird man Sie vielleicht einstellen.“ — Ein freundliches Zwit- tern mit den Schiffsaugen war der Lohn für meinen Rat. Hoffentlich haben die deutschen Strickmaschinenfabriken das nötige Verständnis für den Zerneiser des Angehörigen des großen „Volkes in der Schute“.

Lebende ist freilich, daß Kapitalismus mit seinem Kapitalismus und einer zum Teil guten sozialen Gesesgebung vielen anderen Staaten voraussetzt ist. Das gilt namentlich auch von der ein- schneidenden und vollkommenen Regelung der Arbeitsverhältnisse, den Mindest- löhndämtern, der amtlichen Festsetzung von Minimallöhnen, den Einigungsämtern, der Regelung des Tarifvertrages, der Arbeiter- versicherung etc. Da handelt sich dabei um bürgerliche Arbeiter- politik im Interesse der bürgerlichen Parteien und der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie namentlich auch die liberale Partei in England betreibt; die Befähigung und Erhaltung der bestehenden Gesellschafts- ordnung ist übrigens überall die Triebfeder der herrschenden Klassen für ihre sogenannte Sozialpolitik.

Das gilt natürlich auch von den Einigungsämtern mit der Regelung der Tarifverträge, womit ja zum Teil direkt das Streik- verbot verbunden ist. Am weitesten fortgeschritten ist die Geses- gebung in der Kolonie Neuseeland, die 1908 durch eine am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Novelle abgeändert wurde. Der bestehende Rechtszustand ist nun im wesentlichen folgender: Die Ausführung der gesamten Schiedsgerichtsgefesgebung gehört zum Geschäftskreis des Arbeitsministers. Für das ganze Land ernannt der Gouverneur einen Registrarbeamten und einen Stellvertreter be- selben, die das Register der zur Eintragung gelangenden Berufs- vereine führen. Als solche können eingetragen werden Arbeiter- (Gewerkschaften) und Unternehmervereinigungen sowie Verbände von (Gewerkschaften) und Unternehmervereinigungen, die eingetragen werden, müssen mindestens 3 Arbeitervereinigungen mindestens 15 Mitglieder haben. Die eingetragenen Vereine erhalten Korporations- rechte, also die Rechtsfähigkeit. Die Eintragung eines Berufsver- eins kann abgelehnt werden, wenn am selben Orte und im selben Gewerbe bereits ein Berufsverein besteht, dem sich die Mitglieder des einzutragenden Vereins hätten anschließen können. Gegen den Ablehnungsbescheid des Registrarbeamten ist die Berufung an den Schiedsgerichtshof zulässig, der endgültig entscheidet. Die ein- getragenen Berufsvereine können auf ihren Antrag sowie von Amts wegen gestrichen werden, bleiben aber dann noch für Tarifverträge, Schiedsprüche etc. haftbar.

Das ganze Land wird durch den Gouverneur in mehrere Ge- werbezirke eingeteilt und für jeden derselben ernannt er einen Schiedsrichterspräsidenten, der die Obliegenheiten eines Gerichts- schiedsrichters für alle gewerblichen Streitigkeiten hat; besonders führt er über diese, die darauf ergangenen Entscheidungen und die in diesem Bezirk abgeschlossenen Tarifverträge eine Liste.

An Stelle der früheren ständigen Einigungsämter für die ein- zelnen Gewerbebezirke sind ständige Beamte als Einigungsamtsschreibe- ren getreten, die für jeden einzelnen Streitfall einen Einigungsrat aus der gleichen Zahl Arbeiter und Unternehmer bilden. Die Kommissäre selbst werden gegen Besoldung auf drei Jahre angestellt, jedoch kann ihr Amt jederzeit vom Gouverneur verlängert oder verkürzt werden.

Das Einigungsverfahren tritt nur auf Verlangen einer Partei ein. Der Einigungsrat hat das Recht, Zeugen eblisch zu vernehmen, Urkunden und Bücher einzufordern. Im übrigen ist er gegenüber den früheren Einigungsämtern sehr beschränkt in seiner Kompetenz. Diese waren befugt, rechtskräftige Entscheidungen zu treffen; während die Einigungsräte nur die Aufgabe haben, den Streitfall gründlich zu untersuchen und eine gütliche Verständigung anzubahnen. Auch kann jederzeit der Einigungsamtsschreiber allein ver- fügen, den Streitfall beizulegen.

Die höchste Instanz für alle gewerblichen Streitigkeiten ist der Schiedsgerichtshof, dem vom Gouverneur des Verfahrens vor dem Einigungsrat Mitteilung zu machen ist. Der Schiedsgerichtshof be- steht aus drei, vom Gouverneur ernannten Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender wirkt, während die andern und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Berufsorganisationen auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Vor dem Schiedsgerichtshof können auch Advokaten als Vertreter erscheinen, aber nur mit Zustimmung aller Parteien. Der Schiedsgerichtshof kann unbedeutende Sachen ab- weisen oder es ablehnen, einen Schiedspruch zu fällen; fällt er aber einen solchen, so ist er für das ganze Gewerbe des betreffenden Bezirks verbindlich, auch für jeden einzelnen Arbeiter, der bei einem durch Schiedspruch gebundenen Unternehmer beschäftigt ist. Der Schiedsgerichtshof kann im einzelnen bezeichnen, was unter einem Schiedspruch des Schiedsrichters zu verstehen ist. In Bezug auf die im Schiedspruch festzusetzenden Arbeitsbedingungen hat der Schieds- gerichtshof freie Hand; er kann besonders einen Mindestlohn fest- setzen und die davon zulässigen Ausnahmen bestimmen. Ebenso wie frühere Schiedsprüche kann der Schiedsgerichtshof auch bestehende

### Ueber Polizei und Respekt vor der Autorität.

Ohne Zweifel steht dem japanischen Unternehmer die Hilfe der Polizei uneingeschränkt zur Verfügung, wenn es gilt, aus der Fron gelaufene Menschen wieder zurückzubringen. Kontraktbruch ist, wenn vom Arbeiter begangen, nicht nur in Deutschland ein schweres Ver- brechen. Aber es ist doch, selbst wenn Hundställe seltener wären, eine unangenehme, mit Kosten und Zeitverlust verbundene Sache. Die Losreibung eines kleinen heulenden Mädchens vom Rode der Mutter durch brutale Polizeihandeln macht auf dem Lande böses Blut und macht für die Lohnfabrikanten wenig Reklame. Den Respekt vor der Autorität in Japan muß man gesehen haben, um ihn für mög- lich zu halten. Die Willenslosigkeit und laboremäßige Untertwerfung einer asiatischen Feudalzeit konnte aber vier Jahrzehnte langes Kollektieren mit modernen Ideen nicht beeinträchtigen.

Die Presse tangt, wie die herrschende Clique pfeift. Besonders in Fragen, die die äußere Politik betreffen, ist — eine wunderbare Harmonie zwischen den Sprachorganen des Volkes und der Staats- lenker. Sollte eine Aenderung in der Stellungnahme gewünscht werden, genügt ein Zirkular an die Redaktionen. Und sollte ein Schreiberlein oder Zeitungsbesitzer — Wunder geschehen auch im Lande des Mikado — die offizielle Meinung mißachten, ist seine Ein- spernung oder die Verfestigung der Presse sicher. Schwerverbrecher steht man von Polizisten an einem Garfaden durch hochbelebte Straßen geleitet. Das Gefängnis zur Mikka ist ohne fuchtwärternde Mauern oder Balken. Eine solche Sorglosigkeit im Transport von Verbrechern oder in der Festhaltung von Gefangenen ist nur in einem Lande wie Japan möglich, wo die Menschen von jeher absolute Fügung unter den Willen der staatlichen Autorität als das heiligste Gebot betrachten. Uebrigens ist auch die Polizei in der Lage, Mißachtung der Autorität und Ungehorsam schon im Versuche zu erstickern. Ihre Organisation ist eine äußerst wirksame Waffe der herrschenden Autokratie. Alle Dörfer und Städte haben streng ge- trainierte Staatspolizei. Besucht man einen Ort, Bahnhof, eine Mine, Fabrik oder Insel, überall kommt einem der Polizist am Lore entgegen. Er fragt nach allen möglichen Dingen und berichtet dann telephonisch nach seinem Hauptbureau. Oft hat man den Kopf immer auf den Fersen. Selbst in den Bordellen müssen Adressen und Ausgaben der Besucher notiert und der Polizei umgehend zur Verfügung ge- stellt werden. Laut Reglement sind die Bordellinhaber ver- pflichtet, die Polizei auf Verlangen jederzeit in das Nachbarzimmer eines Gastes zu führen, um diesen beobachten zu können.

Zweifelhafte Verträge auf andere Verträge oder auf alle Unter...

Neben diesen abstrakten Wirkungen der Rechtskraft eines...

Vorgeschrieben wird auch, daß zur Durchführung der Schieds...

Ferner wird jeder Arbeiter, der einem durch Schiedspruch oder...

Für bestimmte Gewerbe, wie Gas-, Elektrizitäts- und Wasser...

Wenn man die rechtliche Entwicklung dieser Schiedsgerichts...

Bis zum Jahre 1909 ist in Neuseeland die Unterwerfung der...

Das Reichs-Arbeitsblatt zitiert das Urteil des Amerikaner...

Zu bezeichnen ist aber wohl auf keinen Fall, daß die gute...

Hus den einzelnen Branchen.

Konferenz der Heizungsmonteure und Helfer des S. Bezirkes.

Die am Donnerstag 1910 im Generalkonferenzsaal zu Darmstadt...

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, der zuerst behandelt wurde...

Nach diesen Ausführungen referierte Kollege Demmer über...

Die beiden Referate und folgende, vom Kollegen Meß ein...

Die am Donnerstag 1910 im Generalkonferenzsaal zu Darmstadt...

Die Diskussion war eine äußerst lebhaft, die Vertreter sämtlicher...

Nachdem nach Kollege Thomas in längerer Ausführungen...

Die in allen Teilen prächtig verlaufene und unsere Kollegen zu...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung...

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8...

Angegeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Wieder aufgenommen werden:

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarlouis:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heterjen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Witten:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarlouis:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Verichtigung.

Auf den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an...

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist ferngehalten:

- von Danzschloßern nach München, L.; nach Stuttgart, L.; von Dreßlern nach Gröblich, Brauhaus (Firma Hedmann);

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die über...

Alle Mittelungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes...

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Läufe...

Korrespondenzen.

Formen.

Homburg v. d. S. Urge Zustände herrschen im Betrieb der...

Gravure und Ziselente.

Gotha. Ohne triftige Gründe wurden bei der Firma Kallmeyer...

Metallarbeiter.

Chemnitz. In der Metallwaren- (Lafelgeräte-) Fabrik von...

Table with 4 columns: Name, Lohn, in Afford, in Lohn und Afford

Der Stundenlohn selbst war nicht hoch zu nennen; die Arbeiter...

Lehrer Herr Treiblich und auch der Geschäftsinhaber, Herr Albrecht, sind mit der Begründung ab, daß in diesem Falle die Arbeiter kausalen würden. Ja, Herr Treiblich erklärte sogar, daß er Arbeitsangebot gemüßigt habe, er brauche nur nach Ostja zu schreiben, da belame er Klempner sofort er haben wolle. Nachdem der Arbeiterauschuß wiederholt ergebnislos verhandelt hatte, immer aber nur leere Versprechungen zu hören bekam, und auch Kollegen, die sich weigerten, für den gebotenen Preis zu arbeiten, gemäßigter wurden, unterbreitete die Arbeiter am 6. März der Firma den Antrag: „1. Bei allen Artikeln, die bisher in Alford angefertigt wurden und wo für einzelne an dem betreffenden Arbeitsstück nötige besondere Arbeiten neben dem Alfordpreis Stundenlohn gewährt wurde, der aber jetzt in Wegfall kommen soll, wird jedem Arbeiter sein Durchschnittsverdienst garantiert und danach der entsprechende Alfordpreis festgesetzt und in die Liste eingetragen. 2. Alle neuen Arbeiten werden das erstmal in Stundenlohn angefertigt und wird danach der Alfordpreis bemessen und in die Liste eingetragen.“ Der Unternehmer erklärte diese Forderungen für unannehmbar, die Garantie des Lohnes sei nur eine Prämie auf Faustheit. Hierauf traten die Metallbrüder, Klempner, Schleifer, Polierer und Vernichter am 9. März in den Ausstand. Von den Metallbrüder blieben nur ein Inorgansiferer (Schädel) und der Vorarbeiter (F r e i) stehen, letzterer hatte dem Verband 8 Jahre angehört, trat aber kurz vor Ausbruch des Streiks aus. Die Schlosser, Dreher, Zylinder, Stänger, Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter, die für die Bewegung nicht in Frage kamen, blieben im Betrieb. 83 Kollegen nahmen an dem Streik teil. Im Betrieb blieben 57 Arbeiter und 19 Arbeiterinnen nebst 6 Lehrlingen und 5 Laufburschen. Mit den Streikenden rechnete die Firma nur ab, vollzog die Umstellung bei der Krankenkasse und ließ der Sache ihren Gang gehen. Nachdem der Streik eine Woche gebauert hatte, wurde der Ausschuss vorstellig, um über die Festsetzung der einzelnen Alfordpreise zu verhandeln. Herr Albrecht versprach schriftlichen Bescheid und sandte am 15. März folgendes Schreiben an die Streikenden: „Ihren Wunsch entsprechend bestätige ich Ihnen, daß ich schon länger den Auftrag gegeben habe, für die Klempnerei und Glanzerei meines Betriebes eine Alford- und Lohnliste einzurichten und sobald, als dies eben möglich ist, zu vollenden. Es ist auch, wie ich mich überzeugt habe, bereits daran gearbeitet worden, die Fertigstellung geht natürlich nicht so schnell und muß noch und noch erfolgen. Sie wollen daher etwas Geduld in dieser Hinsicht haben. Ich gebe Ihnen das Versprechen, daß ich den besten Willen habe, überall, wo notwendig, Ordnung zu schaffen, auch da, wo es erforderlich ist, die Alfordpreise so stellen zu lassen, daß Sie nicht im Nachteil sind. Natürlich muß ich mir auch vorbehalten, teilmäßig zu hoch etablierte Alford- und Alforde für Artikel, deren Herstellung durch vereinfachte respektive verbesserte Arbeitsmethoden erleichtert wird, zu regulieren. Ich selbst habe auch früher gern die Hand zu gutem Verdienst meiner Leute gegeben und werde dies, soweit es in meinen Kräften steht, auch ferner gern tun; als Gegenleistung verlange ich aber, daß mit Ruhe und Zufriedenheit gearbeitet wird, und nicht ruhestörend und gefährlich, wie in letzter Zeit. Da Sie mir erst gestern ein Lebenszeichen zukommen ließen, so sind in der Fabrik verschiedene häusliche Veränderungen für diese Woche vorgesehen und angefangen worden, welche erst Ende dieser Woche fertig werden können. Die volle Arbeit kann bedauerlicherweise vor Montag den 21. März nicht beginnen. Ich bitte Sie, mich halb wissen zu lassen, wer am Montag die Arbeit wieder aufnimmt. Sie werden alle gern gesehen und es soll keiner ausgeschlossen sein, der am 9. März nicht erschienen war. In der Poliererei und Galvanisierung könnte ich sofort einen Teil brauchen, wenn Sie diesen Teil freigeben, so will ich veranlassen, daß die Namen aufgeschrieben werden und diese Leute morgen wieder anfangen.“ Hierauf gaben die Ausständigen am 16. März die Antwort, daß auch sie ein Arbeitsverhältnis wünschten, wo sich alles ruhig und ordnungsgemäß abwickelt. Aus diesen Erwägungen heraus seien sie dazu gekommen, die Forderung vom 5. März zu stellen. Im beiderseitigen Interesse liege die Fertigstellung der Alfordpreislis- tabelle und es sei zu wünschen, daß diese Arbeit in der nächsten Zeit fertiggestellt werde. Auch die Arbeiter arbeiteten an der Aufstellung einer Alfordliste; auf dieser Basis wäre es möglich, die Einigungs- verhandlungen aufzunehmen. Bis zur endgültigen Regelung der Alfordpreise würden sich aber immer wieder Differenzen ergeben, wenn nicht etwas festgelegt werde, wonach jedem Arbeiter sein gerechter Lohn garantiert sei. Es müßte deshalb an der Forderung vom 5. März bis zur endgültigen Regelung der Alfordpreise festgehalten werden und es werde erwartet, daß in dieser Richtung mit dem Arbeiterauschuß Verhandlungen gepflogen und diese zum Abschluß gebracht werden. Die Ausnahme der Arbeit erschiene unzulässig, bis eine Garantie gegeben sei, daß der bisherige Verdienst nicht geschmälert wird. Diese Antwort schien Herr Albrecht nicht erwartet zu haben, er glaubte vielmehr, die Leute kämen gleich zur Arbeit geflürt; er sandte am 17. März folgende Antwort: „Ihren Brief von gestern empfang ich und ersehe zu meinem Bedauern, daß die bei Ihnen eingekommenen Bedenken mit meinen gegebenen Zusicherungen noch nicht behoben sind. Aus welchen Ursachen diese Bedenken zu dem letzten Mittel der Arbeitseinstellung ausreichen, ist mir noch ein Rätsel, denn weder mein Verhalten noch dasjenige der gegenwärtigen Vorgesetzten von Ihnen kann die Schuld tragen. Niemand von uns hat die Schmälderung Ihres Verdienstes beabsichtigt. Sie haben ja auch keinen Beweis dafür ins Feld zu führen. Durch das ewige Gähnen und Sehen einiger Ihrer Mitarbeiter sind Sie blind geworden und haben eine Krampfprobe inszeniert, welche in Garantien gipfelt, die ich Ihnen für einen dauernden, auskömmlichen Verdienst gewähren soll. Dieses Verlangen habe ich abgelehnt und lehne es auch heute ein für allemal ab, weil ich mich nicht zu Zugeständnissen zwingen lasse, deren Tragweite ich wohl übersehen kann, aber Sie nicht. Weder meine Kundschafft gibt die Garantien, bei mir zu bestehen, noch einer von Ihnen verpflichtet sich zu einem dauernden Arbeitsverhältnis. Dafür, daß Sie bei mir bisher einen guten Verdienst hatten, soll ich mich aber weiter verpflichten für Gewährung desselben in mindestens der gehaltenen Stundenlöhne. Niemand kann mich zu solchen Zugeständnissen zwingen. Sie haben mit Ihrem Verhalten den Beweis geliefert, daß es Ihnen bei mir nicht mehr paßt. Zu fordern haben Sie nichts mehr, dafür können Sie jede Stunde an anderer Stelle Verdienst suchen, wie es ja auch schon verschiedene Ihrer Kollegen getan haben. Wie kommen Sie bei Beobachtung dieser Gesichtspunkte dazu, Streitposten auszustellen und meinen Betrieb unter Aufsicht zu stellen, der Ihnen grundsätzlich doch gar nichts mehr ausbeut. Soll ich etwa diese Bewachung als eine Dankbarkeit für den Ihnen verschafften guten Verdienst auffassen? Von Ihrem Ausschuss wurde mir mitgeteilt, einige Klempnerpreise der Neuheiten seien nicht auskömmlich. Diese Preise sind aber von Ihrem vergötterten Herrn Dieke noch gemacht worden, wahrscheinlich in der Absicht, auch ferner die berühmten Stundenlöhne mit zu verrechnen, das Geschäft unabsehbar zu schädigen. In dieser Beziehung muß reine Wirklichkeit gemacht werden. Ich bin deshalb auch damit einverstanden, daß diese nicht auskömmlichen Alfordpreise aufgehoben werden, was ich Ihnen ja auch bereits mitteilte. Da aber das Mißtrauen soweit geht, daß Sie meinen Worten nicht glauben, so bin ich damit einverstanden, daß Sie mir ein Verzeichnis vorlegen über diese angeblich zu keinen Worte mit Angabe der Preise, welche Sie für ausreißend halten. Ich werde daselbe sofort prüfen und Ihnen Bescheid zugehen lassen. Mein Verhalten in der ganzen Sache konnte Ihnen gewiß keine Veranlassung geben, Zweifel in meine Worte zu legen. Ich habe den guten Willen, den Frieden sobald als möglich herzustellen. Wenn Sie aber die Gelegenheit nicht wahrnehmen, damit wir am Montag den 21. März die Arbeit wieder voll beginnen können, dann werde ich jede weitere Unterhandlung vermindern und der Angelegenheit freien Lauf lassen. Ich erwarte Sie nur dies eine Mal, auf dieser Basis ein Einverständnis bis zum Sonnabend mit mir zu erzielen.“ Zu dem Schreiben nahmen die Ausständigen Stellung. Der Ausschuss erhielt den Auftrag, Herrn Albrecht mündlich Bescheid zu geben, daß die Arbeiter bis spätestens Sonnabend den 19. März, mittags, die Alforde angeben werden, die eine Aufbesserung bedürfen. Von den Zugeständnissen des Chefs werde es dann abhängen, ob am 21. März die Arbeit aufgenommen werden könne. Nachdem

die Arbeiter die geforderten Alfordpreise einbrachten, verlangte Herr Albrecht — der vorher mit seiner Kommission verhandelt wurde —, daß von jeder Branche eine Kommission gewählt werden solle, um die die zu zahlenden Preise festgesetzt werden sollten. Die Verhandlungen dauerten nun einige Tage und es kam über die Preise der überlieferten Arbeiten eine volle Einigung zustande, wodurch sich Punkt 1 der Forderung erledigte. Den zweiten Punkt, neue Arbeiten das erstmal in Lohn anfertigen zu lassen und danach den Alfordpreis zu bemessen, lehnte die Firma nach wie vor ab. Der Arbeiterauschuß unterbreitete darauf nachfolgende Einigungsbedingungen, die der Chef anerkannte und nebst dem Ausschuss unterzeichnete, so daß am 30. März die Arbeit allgemein wieder aufgenommen wurde. Diese Einigungsbedingungen (datiert 26. März) lauten: „Unter beiderseitiger Anerkennung der in den Tabellen Blatt 1 bis 3 festgesetzten Alfordpreise wird noch bestimmt: Bei Festsetzung von neuen Alfordpreisen ist der Arbeiterauschuß und der Arbeiter, der die betreffenden Artikel anfertigen soll, hinzuzuziehen. Stellt sich dann heraus, daß der Preis zu niedrig kalkuliert ist, wird dem Arbeiter in allen Fällen der ihm zustehende Stundenlohn gezahlt. Außerdem findet allmonatlich eine Konferenz zwischen der Geschäftsführung und dem Arbeiterauschuß statt, wo etwaige Differenzen, wenn solche zwischen der Firma und den Arbeitern bestehen, ihre Regelung finden sollen. Die Arbeit wird von allen Arbeitern am 30. März 1910 wieder aufgenommen und diesen Maßregelungen wegen Teilnahme am Streik nicht vorgekommen werden. Desgleichen werden Arbeiter wegen Lohnbifferenzen nicht entlassen.“ Der Erfolg dieser Bewegung war: Die 30 Klempner verdienten ab für 24 verschiedene Artikel 435,50 M. Abzug, 19 Schleifer für 28 Artikel 48,20 M. Die Abwehr betrug circa 1,81 M. für jeden Klempner und 21,2 M. für jeden Schleifer in einer Woche. Außerdem erhielten die 30 Klempner auf 66 Artikel eine Zulage von zusammen 327,80 M. gleich 1,27 M. pro Woche. 12 Metallbrüder erhielten auf 40 Artikel mehr 118,75 M. gleich 0,62 M. Zulage pro Woche.

**Danzig.** Erste Differenzen sind bei der Eisenkonstruktionsfirma Kirchberger in D h r a bei Danzig ausgebrochen. Die Firma beschäftigt in der Regel 15 bis 20 Mann. Periodenweise erhält die Firma vom Staate den Auftrag zur Herstellung von Raketen und Projektilen, zu deren Fertigstellung größere Einstellungen von Arbeitern vorgenommen werden. Zurzeit sind circa 140 Schlosser, Schmiede und Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Arbeitsgelegenheit ist nicht dauernd, sondern währt nur einige Monate. Bei der Einstellung hat die Firma nur jüngere Leute aus den kleinen Orten berückichtigt. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr (1/2 stündige Frühstück-, Vesper- und einstündige Mittagspause) und endet abends 9 Uhr. Auch Sonntags muß von einem größeren Teil der Arbeiter gearbeitet werden. Trotz dieser übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft entlohnet sich die Firma nicht, die Arbeiter, die morgens 5 Minuten zu spät kommen, mit einem vollen Stundenlohn zu bestrafen. Die hygienischen Einrichtungen sind äußerst mangelhaft. Die Waschanstalt ist nur die Karitatur einer solchen. Das gilt auch von den Abortanlagen. Die Kollegen fordern Wegfall der Sonntagarbeit und der Ueberstunden am Montag und Sonnabend, ferner Begleichung jeder Ueberstunde über die regelmäßige Arbeitszeit von 10 Stunden mit einem entsprechenden Aufschlag. Eine Kommission unterbreitete der Firma die Wünsche. Herr Kirchberger lehnte nicht nur jedes Entgegenkommen ab, sondern titulierte die Schlosser als „Lümmel“, die er „rauschsüchtig“ und dann „brauchbare Kräfte“ einstellen werde. Offenlich werden die Kollegen allerorts die Arbeitsangebote der Firma Kirchberger unterdrückt lassen, bis den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen ist. Zuzug aller Metallarbeiter ist streng fernzuhalten!

**Furtwangen.** Bei der Firma S c h a K t i e n g e s e l l s c h a f t F u r t w a n g e n (früher Dr. K. Krügerer) ist im vorigen Jahre ein Werkführer, Kollege S c h o n h a r d t, auf die ungeschickte Weise aus dem Geschäft hinausbugstet worden. Schon Anfangs August wurde Schonhardt von dem Betriebsleiter P e t e r s h a n s in jeder Art und Weise schikaniert, man merkte ganz deutlich, daß Sch. auf einmal überhäufig war. Anfangs Oktober wurde ihm gesagt, daß ein gewisser S u m m e l an seinen Platz gesetzt würde, er aber (Sch.) solle Heimarbeit bekommen, bei der er noch mehr verdienen würde als vorher. Sch. verlangte nun das Versprochene schriftlich, damit wurde er aber abgewiesen. Er sah nun, daß er überhäufig war und kündigte seine Stellung. Acht Tage vor seinem Austritt sollte er aber Summel Anweisungen geben. Schonhardt verlangte die besten, das Hummel vom Betriebsleiter als viel fähiger und intelligenter als Schonhardt bezeichnet worden war. Daraus wurde Sch. sofort entlassen, ohne daß ihm sein Lohn ausbezahlt wurde. Schonhardt verklagte nun die Firma beim Bürgermeisterrat, wofür er dem Herrn Betriebsleiter Peterhans ordentlich die Wahrheit sagte. Schonhardt, dem vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Rechtshilfeunterstützung gewährt wurde, klagte darauf beim Amtsgericht Tübingen, wo zwei Verhandlungen stattfanden. Obwohl die Herren Neuber und Hummel alles mögliche verjuchten — der Amtsrichter erlaubte sie, solche einseitigen Angaben zu unterlassen —, wurde am 7. März das Urteil gefällt und die Firma verurteilt. Der Lohn und die Kosten mußten aber erst durch den G e r i c h t s v o l z i e h e r bei der Firma eingezogen werden. Ein Kollege, der bei der Verhandlung als erster Zeuge fungierte, fiel bei dem Herrn in Ungnade, es wurde ihm am 1. April gefälligst mit dem Bemerkten, daß keine Arbeit mehr da sei, zu gleicher Zeit aber nahmen die Herren Neuber und Hummel alles mögliche an, ganze Karren voll gutbezahlter Arbeit mit nach Hause. Ueberhaupt sind die Verhältnisse in dieser Fabrik die schlimmsten nicht, Abzüge sind an der Tagesordnung, ebenso läßt auch die Behandlung sehr viel zu wünschen übrig. Den Arbeitern der Firma aber rufen wir zu: hinein in die Organisation, damit wir uns menschenwürdige Behandlung und eine aufständige Forderung erkämpfen können.

**Jena.** Die Kollegen, die die Diskussion in der Metallarbeiter-Zeitung über die „Verfälschte Alfordpolitik“ verfolgt haben, wird es jedenfalls interessieren, zu erfahren, wie es in bezug auf diese Frage in dem Betriebe aussieht, der eigentlich nach seiner Verfassung (Stiftungsstatut) und der sozialpolitischen Stellung, die er gegenüber den meisten anderen Betrieben einnimmt, eine Ausnahmestellung in dieser Frage einnehmen müßte. Es handelt sich um den Betrieb der hiesigen Firma K. S e i ß. Die Geschäftsführung dieses Betriebs trat feinerzeit einmal mit der Behauptung vor die Stabener-Kommission, es gebe kein Alfordverdienst-Maximum, das heißt also keine Höchstgrenze, bei der die Alfordpreise gekürzt würden. Wir konstatieren dagegen, daß in fast allen Abteilungen die Alfordpreise sofort gekürzt werden, wenn sie eine gewisse Höhe überschreiten und wir haben es feinerzeit lebhaft bedauert, daß die Geschäftsführung darüber nicht unterrichtet ist. Wenn irgend-wo das Alfordsystem bekämpft werden muß, so in diesem Betrieb. Da die Kollegen doch garantierte Wochenlöhne haben, wird man fragen: warum? Doch da muß man auch gleichzeitig die zweite Frage stellen: wie hoch sind diese Wochenlöhne? Ist ihre Höhe geeignet, eine Schutzwehr gegen rückwärtsloses und automatisches Abziehen bei den Alfordpreisen zu bilden? Man wird die Frage verneinen müssen, wenn man erfährt, daß selbst vor der Geschäftsführung zugegeben werden mußte, daß die Wochenlöhne zu niedrig sind. Begründet wird diese Niedrigkeit „abwehrbar“ damit, daß die bestehenden Personaleinrichtungen es nicht zulassen, höhere Wochenlöhne zu zahlen. Es hindert aber doch die Geschäftsführung niemand, bei höheren Wochenlöhnen nur 1/2 oder 3/4 davon als pensionsfähigen Lohn anzusetzen. Doch das nur nebenbei. Kompaktiert wird also, daß niedrige Wochenlöhne gezahlt werden und daß diese das Mittel bilden, dem Arbeiter einen noch so ungünstigen Alfordpreis, sei es aus Schläme oder aus Unkenntnis der Arbeitsvorgänge, aufzuzwingen. Daraus resultiert dann naturgemäß das Herauswachsen einer Arbeitsmethode, die bekämpft werden muß, weil sie für den Arbeiter bedeutende gesundheitliche Nachteile mit sich bringt, die in einem hohen Prozentsatz von Nerven- und Lungenkrankheiten zum Ausdruck kommt. Verhört aber einmal dieser oder jener Arbeiter, durch Alfordvermehrung einen höheren Alfordpreis zu erzielen, so fällt natürlich der Durchschnittsverdienst des Betreffenden und man hat dann das beliebteste Mittel an der Hand, ihn als minderwertig geworden zu entlassen.

Wie auch diese Worte, einzeln genommen, hat nicht viel Wert. Die Kollegen also, die die Wahrheit haben, hier zusammenfassen, erlauben wir dringend, sich nicht durch irgendwelche Alfordverhältnisse leiten zu lassen, da sie ja nicht wissen können, welche überaus intensive Arbeit sich hinter verbirgt. Die Kollegen müssen unter allen Umständen darauf sehen, einen festen Wochenlohn zu bekommen, der mindestens 1/2 von dem in Aussicht gestellten Alfordverdienst beträgt, nur dann können sie mit Erfolg gegen Willkür der Meister in dieser Frage Front machen.

**Münch. (Ein Gewaltakt!) Am 10. April haben die Gleisarbeiter in München ihren Arbeitern, circa 700 Mann, zum 4. Mal gekündigt. Das, was die Arbeiter und das Bürgerium zum großen Teil nicht für möglich hielten, ist zur Tatsache geworden. Die Kapitalpraxen von München werfen 700 Arbeiter aus Straßenpflaster, weil circa 50 Formere der Firma P o t h o f f & F l u h m e sich nicht länger die fortwährenden Abzüge gefallen lassen wollten. Nur circa 300 Arbeiter, meistens Formere, gehören der Organisation an. Diese 300 organisierten Arbeiter können den Kampf sehr lange aushalten, was solange aber die 400 nicht-organisierten Arbeiter nicht ihren Familien an? Durch das prozenthafte Ausstreifen dieser Kapitalgemaltigen sollen diese 400 Familien in Elend und Not gebracht werden. Wahrscheinlich, krasser als hier konnte den Arbeitern der Klassenkampf zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht vor Augen geführt werden. Die bis jetzt von den großen wirtschaftlichen Kämpfen verschonten Arbeiter in der Metallindustrie in München, die sich zum Teil wenig um das Klummerzen, was außerhalb Münchens vor sich ging, die dem Unternehmertum Jahr für Jahr reiche Gewinne in den Schoß geworfen haben, werden geradewegig mit Gewalt aus dem Schlaf gerissen. Es ist das eine Warnung für die gesamten Metallarbeiter. Sorge deshalb jeder Kollege! Agitiert, organisiert, rüttelt die Säumigen auf, damit wie dem Unternehmertum gewappnet gegenüberstehen können. Die Firmen in München, die ihren Arbeitern gekündigt haben, heißen P o t h o f f & F l u h m e, S c h u l z & C o. und F l u h m e & L e n z. Der Zuzug von Metallarbeitern ist deshalb nach diesen Firmen s t r e n g f e r n z u h a l t e n!**

**Schmiede.**  
Düsseldorf. Die Differenzen bei W o e s t e & C o. sind erledigt. Der Entlassene wird wieder eingestellt, die Kündigung wurde zurückgezogen.

**Rundschau.**  
Reichstag.  
Nach seinen Osterferien nahm der Reichstag am Dienstag den 12. April seine Tätigkeit wieder auf und beschäftigte sich zunächst mit dem Gesetzentwurf über die Errichtung des Reichsgerichts. Der oberste Gerichtshof mußte mit wachsender Bevölkerung des Reiches und mit der immer weiter steigenden Intenität des geschäftlichen Lebens natürlich härter in Anspruch genommen werden. Man richtete eine Reihe von neuen Senaten ein; die Regierung behauptet aber, dieses Hilfsmittel könne man jetzt nicht weiter in Anspruch nehmen, weil dadurch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gefährdet werde, die zu sichern die eigentliche Aufgabe des Reichsgerichts sei. Um der an die Zustände des alten Preklater Reichsgerichts hofes gemahnenen Prozessverflechtung ein Ende zu bereiten, sollen nunmehr Maßregeln getroffen werden, die im Grunde genommen auf eine Verflechtung des Prozesswesens hinauslaufen, so zum Beispiel der Vorschlag, daß die Anrufung des Reichsgerichts in dritter Instanz ausgeschlossen sein soll, wenn die beiden unteren Instanzen übereinstimmende Urteile gefällt haben, oder wie die Erhöhung der Revisionssumme im Zivilprozeß. Vertreter der Demokratie können auf solche und ähnliche Anordnungen nicht eingehen; die Rechtsprechung muß unter allen Umständen gewährleistet bleiben. Im Reichstag stieß die Vorlage auf ziemlich energischen Widerspruch — nur die Konservativen begeisterten sich dafür; aber der Regierung liegt soviel an ihrem Zustandekommen, daß angeblich der sogenannte Reichszangler gedroht haben soll, er würde den Reichstag nicht eher vertagen, als bis dieser Gesetzentwurf verabschiedet worden sei.

Nachdem der Reichstag einer Verlängerung des schwebenden Handelsvertrages zugestimmt und an einem Schwervinstage ein paar kleinere Angelegenheiten besprochen hatte — so die Forderung der Futtergerste durch Esom und die Aussperrung dänischer Viehes von den deutschen Märkten —, wandte er sich bedeutenderen Aufgaben zu: der ersten Beratung der Reichsversicherungsordnung und dem Gesetz über die Besteuerung des Wertzuwachses. Die Debatte über die Reichsversicherungsordnung spielte sich in höchst eigentümlichen Formen ab. Der Staatssekretär Delbrück, dem die Aufgabe obgefallen hätte, die Vorlage mit einer großen sozialpolitischen Rede einzuleiten, ließ sich mit einem Rheumatismusanfall entschuldigen. Wir wollen nicht behaupten, daß er nicht Rheumatismus gehabt habe; aber es ist doch ein sehr merkwürdiger Zufall, daß dieses Rheuma ihm gerade noch gestattete, für die im agrarischen Interesse liegende Esomversicherung persönlich einzutreten, am Tage darauf ihn aber verhinderte, ein für die Arbeiterwelt so überaus wichtiges, für den Gang unserer sozialpolitischen Entwicklung auf Jahre hinaus direkt entscheidendes Gesetz zu vertreten. Wir erinnern uns, daß zum Beispiel der famose Postgeneral und Landwirtschaftsminister Hobbeski mehr als einmal auf Krücken in den Sitzungssaal gehumpelt kam und seine mühsigen Reden stehend hielt, weil das Zitterlein ihn so arg plagte, daß er wirklich nicht stehen konnte; wir erinnern uns auch, daß der preussische Eisenbahnminister Busde, an einer Krebskrankung seiner leidend, noch wenige Tage vor seinem Abscheiden, schon ein vom Tode geeigneter Mann, im Parlament erschien, um seinen Etat persönlich zu vertreten. Und Herr Delbrück konnte wirklich nicht kommen, weil ihm die rechte große Zehe so weh tat? Wenn dieses Zitterlein ihm nur nicht gelegen gekommen ist! Er hat offensichtlich das Bestreben, die Sozialpolitik so langweilig und so interesselos wie nur irgend möglich zu machen, um die öffentliche Aufmerksamkeit von diesem Gebiet abulenken. Und das gelingt ihm, gelingt ihm nur viel zu gut. Ubrigens, wenn er wirklich nun krank war, ja wenn ihn der Tod niedergerafft hätte, wo blieben denn seine Stellvertreter? Ist denn kein Rangler, ist kein Unterstaatssekretär da? Hielt keiner von diesen Männern es für nötig, wenigstens in kurzen Worten die prinzipielle Auffassung der Regierung in Sachen der Versicherungsreform darzulegen? Wie gesagt: eine höchst auffallende, eine wohl zu merkende Geschichte!

Als am dem letzten Parteitag in Leipzig unsere drei Referenten ihre ausgezeichnet durchgearbeiteten und zweifellos sehr beachtenswerten Vorträge über die geplante Reichsversicherungsordnung hielten, sprachen sie sozusagen vor einem leeren Hause, weil wohl jeder Teilnehmer an dem Kongreß das Gefühl hatte, er könne das Vorgetragene viel besser und gründlicher im schriftlichen Bericht studieren; solche Ansichten müssen wohl auch bei den Reichstagsmitgliedern vorgeherrschet haben, denn Herr Spahn vom Zentrum, der die Reihe der Redner eröffnete, sprach vor ungefähr 30 Mann; unsere Vertreter, die noch immer das beste Haus hatten, haben es wohl zeitweilig auf 60 bis 70 Mann gebracht — mehr sind aber während der ganzen „Debatte“ nicht am Platze gewesen. Der uns zur Verfügung stehende Raum reicht wirklich nicht aus, um die zum Teil sehr interessanten Ausführungen der einzelnen Parteivertreter auch nur im Umriß zu skizzieren. Hier wollen wir uns darauf be-

Wichtig, die Stellung der Sozialdemokratie in der frassen Form zu beschreiben. In der Abgeordneten Versammlung, neben dem noch...

Als ein Ueberrest der vorjährigen Reichsfinanzreform ist der Vorschlag über die Besteuerung des Wertzuwachses an Grund und Boden durch das Reich zu betrachten. Besteuert werden soll...

Gewerkschaftliches.

Baugewerbe. (Ausführung.) Die vier unmittelbar am Kampfe beteiligten Arbeiter-Zentralverbände haben gemeinschaftlich eine Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe im Jahre 1910 herausgegeben. Sie ist 62 Seiten stark und enthält das zur Darstellung der Sachlage nötige Material. Außer der historischen Darstellung, auf die wir hier nicht noch einmal eingehen brauchen, enthält die Denkschrift auch noch interessante Auseinandersetzungen über den Wert der Akkordarbeit im Baugewerbe. Ferner bringt sie noch einige Vorschläge von Unternehmervertretern über die von den Unternehmern geleitete Arbeitsnachweise, die man gelegentlich noch anderweitig verwerten kann. Die Ausförrung ist ja am 15. April in Kraft getreten. Wenn es aber noch eines Nachweises bedürft hätte, daß eine sehr große Zahl von Bauunternehmern keine Lust zum Ausförrern hat, so hat ihn der Beginn der Ausförrung vollkommen geliefert. Die Sache liegt so, daß es an dem Tage, wo wir diese Zeilen schreiben, mit dem besten Willen noch nicht möglich ist, eine auch nur einigermaßen genaue Uebersicht über den Umfang der Ausförrung zu bringen. Und doch sind schon volle acht Tage seit ihrem Anfang verstrichen. Wir müssen uns deswegen darauf beschränken, aus der riesigen Menge von Nachrichten einige herauszugreifen, die nach dem jetzigen Stand der Dinge es besonders wert sind, daß man sie festhält, um sich eventuell später von neuem vergegenwärtigen zu können.

Da ist zunächst der Wortbruch der Magdeburger Unternehmer zu registrieren. Mehrere Tage lang hatten die Vertreter der beiden Parteien unter dem Vorsitz des Stadtrats Schöly verhandelt mit dem Erfolge, daß eine Einigung erzielt wurde. Der Vertrag sollte drei Jahre dauern und die Arbeiter sollten in diesem Jahre 3 und im nächsten Jahre 2 1/2 Lohnsteigerungen erhalten. Am 14. April stimmte eine große Bauarbeiterversammlung diesen Anforderungen zu; auch waren die Unternehmer damit einverstanden. Da kam aber von Berlin die Nachricht, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes seine Zustimmung nicht erteilt hat. Die Unternehmer sind am 24. von ihrer Zustimmung abtrünnig zu werden und am 15. auszuförrern. Es wurden ungefähr 3000 Mann ausgeförrt.

Wie wir schon in der vorigen Nummer bemerkt, beschäftigen die Schwarzarbeiter, aufs härteste mit der Materiallücke vorzugehen. So hat zum Beispiel der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe in Böhmen beschloffen, Lieferanten, die entgegen seinen Beschloffen Material liefern, auf drei Jahre von der Lieferung an Verbandsmitglieder auszuschließen. Die bei dem Beschloffen anwesenden Vertreter von Baumateriallieferanten sollen einstimmig erklärt haben, die Unternehmer in jeder Weise zu unterstützen. Ähnlich wurde aus Lübeck und Mecklenburg berichtet. Man berichtet aber auch anders. So haben in Gießen (wir folgen hier der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, die hier nicht so schreiben würde, wenn sie ihrer Sache nicht gewiß wäre) organisierte Unternehmer weiterarbeiten lassen. Ja, es soll sogar vorkommen, daß organisierte Unternehmer die Stellung des Bauers einfach dem Bauherrn übertragen haben, so daß an den einzelnen Baustätten wenig von der Ausförrung zu sehen ist. Auch in Dresden hat die Materiallücke nicht geklappt, weil sowohl Unternehmer als auch Lieferanten sich hinter Strohmänner verstecken. Von 1500 Mann wurden 700 bis 800 ausgeförrt, von 1150 Zimmerern 670. In München wurde der Bauarbeiterverband durch ein Materiallager entzweit, das noch Material noch anstandslos abzugeben imstande ist. Ausgeförrt wurden dort 1250 Mann (von 3252), 2500 Bauhilfsarbeiter, 200 Schreiner, 639 Zimmerer (von 1006). Viele Unternehmer weichen die Ausförrung bei ihrem Verband offiziell an, vergeben aber den Bau an den Polier, der dann den Bau mit denselben Arbeitern und unter denselben Bedingungen weiterführt. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß der Jungens Fellermeier, einer der schärfsten mit den Münchener Schwarzarbeitern, der sich um das Zustandekommen der Ausförrung große Verdienste erworben hat, nach Italien gereist ist. Offenbar ist ihm bei der Geschichte etwas „minori“ geworden. In Begleitung beschloffen die Unternehmer am 13. April, ausförrern zu wollen. Am 15. haben sie den Beschloffen demnächst wieder auf 800 Mann von der Ausförrung betroffen werden. In Silbesheim haben die Unternehmer die Ausförrung gleich von vornherein um 14 Tage verlagert. In Stuttgart hat der Bauarbeiterverband des Unternehmerrates, Gustav Bujch, der bei den Verhandlungen in Berlin einer der Schwärzer war, nicht mit ausgeförrt. In verschiedenen Orten überlassen die städtischen Behörden die von Schwarzarbeitern begangenen schändlichen Verbrechen in eigene Regie.

Selbstverständlich stellt es sich auch an Orten, wo die Unternehmer dem Hochgebot der Schwarzarbeiter geschworen Folge geleistet haben. Namentlich ist der Umfang der Ausförrung so gewachsen, daß die Ausgeförrten sich keineswegs einmütigen zu lassen brauchen.

In Berlin hat das Gewerbeamt als Einigungsamt unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dr. v. Schulz am 20. April folgende Schiedsprüche gefällt:

- 1. Die hiesigen Bauarbeiter (Mauer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, mit Ausnahme der Einrichter) erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnsteigerung von 3 1/2 pro Stunde und ab 1. Okt. 1911 eine weitere Lohnsteigerung von 2 1/2 pro Stunde.
2. Die Einrichter erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnsteigerung von 5 1/2 pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere Lohnsteigerung von 2 1/2 pro Stunde.
Die Klagen der Unternehmer wegen Arbeitszeit, Arbeitsnachweis u. s. w. wurden bei den Verhandlungen abgelehnt.

In Trier haben auch einen Beschloffen der Rheinisch-Westfälischen Zeitung ausgeförrte nichtorganisierte Arbeiter am 18. April auf der Baustelle der Eisenbahnbrücke eine Kampfzelle und die Kammer zerstört.

Den oben angeführten Beispielen von Unternehmern, die keine Abkündigung haben, entgegenzusetzen, stehen allerdings auch einige Beispiele von Schwarzarbeitersolidarität gegenüber. Viele Unternehmerverbände anderer Bezirke haben beschloffen, daß Ausgeförrte

den ihren Willkür nicht eingestuft werden sollen. Der am 31. Dezember mit fast 900 Unternehmern und 1 600 000 beschäftigten Arbeiter bestehende Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat am 10. April eine Kundgebung ab, wo folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

- 1. Die Arbeitgeberverbände sind angewiesen, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß keine Bauarbeiter eingestellt werden. Die Entlassungsscheine sollen bis Anfang April verlangt werden, um festzustellen, ob die sich meldenden Arbeiter sich nicht inzwischen einem Abbruchteil von nicht baugewerblichen Betrieben durch eine vorübergehende Beschäftigung dort beschafft haben. 2. Die Mitglieder sind dringend zu ersuchen, den Bauunternehmern aus dem Stand zu gehen und die Festlegung der Bauten um diejenige Zeit zu verlängern, welche der Kampf im Baugewerbe dauert. 3. Die Arbeitgeberverbände, die Bauarbeiten in eigener Regie ausführen, sollen die Arbeiter nach Möglichkeit gänzlich einstellen oder nur dann zur Ausführung bringen, wenn es sich um dringend notwendige Reparaturarbeiten handelt. 4. Zur materiellen Unterstützung der baugewerblichen Orts- und Bezirksverbände wird beschloffen, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Ausschuss beschloffen, die Mitgliederlisten unter Mitwirkung der betreffenden Bezirks- und Ortsverbände dringend zu bitten, zu diesem Fonds 1 M. pro 1000 M. der 1909 gezahlten Jahreslohnsumme beizusteuern. Zahlungen sollen gerichtet werden an die zuständigen Bezirks- und Ortsverbände, welche die eingehenden Gelder unverzüglich an die Deutsche Bank, Depositenkasse C., Berlin W. 9, Postdammerstraße 184a unter dem Konto: Unterstützungsfonds für das Baugewerbe weiterzuleiten haben. 5. Es soll an alle außerhalb der beiden Arbeitgeber-Zentralorganisationen stehenden Industrielle und Arbeitgeberverbände ebenfalls ein Aufruf gerichtet werden, das Baugewerbe in seinem Kampfe in der unter 1 bis 3 genannten Weise im allgemeinen Arbeitgeberinteresse zu unterstützen und auch gleichwertig sich an der finanziellen Hilfsaktion zu beteiligen.

In Duisburg wollten verschiedene Industrielle die von den Baugeschäften ausgesperrten in eigener Regie beschäftigen, doch wurde das sofort verhindert. Einen direkten Beweis für das terroristische Verhalten der Industriellen liefert die Sache Neumann & H. Für diese hat eine Firma Braunsfelder eine Anzahl Kolonialhäuser zu bauen. Die Firma hatte ihren Arbeitern aus Gründen der Rücksicht wahrheitsgemäß erst zum 20. April gekündigt. Als dann aber am Samstag der Jugenddrucker sah, daß an den Kolonialhäusern noch gearbeitet wurde, ordnete er die sofortige Arbeitsunterbrechung an, da auf Seite Neumanns kein Stein mehr vermauert werden sollte.

Kein einschlägiger Arbeiter wird es den Unternehmern verargen, wenn auch sie ihre Interessen wahrnehmen. Er wird aber auch für sich selber dieses Recht in Anspruch nehmen und seine unangenehmen Klagen gegen die Arbeitgeberverbände. Charakteristisch ist es aber, daß es unbeteiligte Unternehmervertreter gibt, die auch in diesem Falle nicht bei der Wahrheit bleiben können. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände veröffentlichten eine von ihren Geschäftsführern Grabenstedt und Bued unterzeichnete Erklärung, die folgendermaßen beginnt:

Nachdem die Arbeiterorganisationen die letzten Vorschläge der Unternehmer im Baugewerbe abgelehnt haben, ist mit der im weitesten Umfang erfolgten Stilllegung der Baubetriebe im ganzen Deutschen Reich ein Kampf entbrannt. Die Herren wissen ganz genau, was sich bei den Einigungsverhandlungen am 8. April zugetragen hat. Wenn sie dennoch so etwas in die Welt hinausschleichen können, so zeigen sie damit einen Mut, den niemand sie zu beneiden braucht. Wegen welcher Sache von Euphorie die Arbeiterorganisationen unter Umständen zu kämpfen haben, zeigt ein Rundschreiben des Unternehmerverbandes für Leipzig, das am 24. Februar erlassen wurde und jetzt, wie sie die tariflich ausgeschlossene Akkordarbeit beim Fußen auf Umwegen einführen wollen. Es heißt darin unter anderem:

„Größte Vorhut ist bei der Entlassung von Leuten, die sich weigern, Akkord zu arbeiten, zu beschaffen. Die Weigerung zur Ausführung von Akkordarbeit darf nicht Grund der Entlassung sein; das würde als Maßregelung, die im Vertrag verboten ist, angesehen werden. Wer in Akkord fußen lassen will, muß sich vor Beginn des Fußens eine Akkordkolonne scharf stellen — sei es eine fremde oder aus eigenen Leuten. Hat er eine solche Kolonne und gibt es insofern für die bis dahin am Bau beschäftigt gebliebenen Leute keine Arbeit mehr, so ist das selbstverständlich keine Maßregelung. Die betreffende Lösung dieser Frage ist jedenfalls eine Sache des Faktes (1) und der Ueberlegung des einzelnen. Den organisierten Bauern darf eben keine Gelegenheit gegeben werden, weiteren Mitgliedern Beziehungen des Vertrages, insbesondere Maßregelungen von Arbeitern, weil sie keine Akkordarbeit machen wollen, vorzusetzen zu können.“

Der Unterzeichner des Schreibens ist der Königlich Bayerische Bauerrat und Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Gnte in Leipzig. Dieser liegt bei der jährlichen Landtagswahl im vorigen Herbst an allen Plätzen des Reichs, daß es gerade ihn gelungen sei, den Frieden im Leipziger Baugewerbe solange zu erhalten. Die diese Friedensstiftung des Herrn Gnte, der auch auf der Dresdener Generalversammlung der Unternehmer am 22. März so heftige Sätze gegen die Bauarbeiter ansetzte, konnte, schon während des noch bestehenden Tarifvertrages ausförrt, zeigt klipp und klar dieses Schreiben.

Zum Schluß möge noch ein Aufruf erwähnt werden, den ein angehender Münchener Architekt und Baumeister namens August Behr an seine Kollegen gerichtet hat und der folgendermaßen lautet:

„An die Architekten Deutschlands! Kollegen, Fremde! Zweifelsbedenkens Arbeiter, für die werthvollen Vorschläge eurer Ideen, eurer Ideale, werden von machthabenden, habgierigen Unternehmern in hundert Verneinungen auf Köpfe gesetzt, und zwar nicht etwa wegen unerfüllbarer Anforderungen der Arbeiter, sondern lediglich aus Eigennützigkeit! In erster Linie deshalb, weil die Arbeiter nicht freiwillig darauf verzichten wollen, daß jeder persönlich sich seinen Lohn und Brotgehalt auswirken dürfe, wie es hier der Fall war, vielmehr sollte, den Wünschen der Kommune entsprechend, der Arbeiter ebenfalls nach Nummern geordnet, und ohne irgendwelche Spur von persönlicher Freiheit, auch ohne eigenes Bestimmungsrecht ein Werkzeug der Unternehmer, ein Ding gleich einem Stückchen Ware sein, über das der Arbeitgeber unangefochten und willkürlich jederzeit verfügen könnte.“

In den folgenden Zeilen charakterisiert der Verfasser einen Teil des Unternehmerrates im Baugewerbe und fährt dann fort:

„Für wirklich empfindliche Baumeister oder Architekten ist es geradezu entsetzend und charakteristisch, daß sie demnächst und vielleicht auch aus geistiger Beschränktheit sich zu einer solchen Ungerechtigkeit hinsetzen zu lassen, wie es die jetzige Ausförrung ist! Über wollen diesbezüglich diese Herren „Kommunisten“ dem deutschen Volke ad oculos demonstrieren, daß im tiefen deutschen Vaterland Gewalt vor Recht geht? Wie dem auch sei, wie auch der Ursprung dieses von den Unternehmern selbst herausgegebenen Kampfes sein mag, unsere Sympathie, ja das innigste Mitgefühl aller anständigen und ehrlichen Menschen gehört den Arbeitern! Schon bei Ausbruch des in seinen Folgen heute noch nicht absehbaren Kampfes haben sie sich unserer Teilnahme würdig gezeigt. Sie haben ohne einen Murr die stärksten Opfer auf sich genommen, die die Ausförrung bringen wird. Die wenigen Klagen, die von ihnen herkommen, sind ihrem geringen Wohlstand mit den Proleten, der von den großen Ausbeutern ausgeschloffen ist, Kränklichkeit, die ihr als beste Kenner der Wahrheit zu wissen den Parteien steht, wolle ihr teilnahmslos zuschauen, wie diejenigen ent-

rechtet und vergewaltigt werden, denen ihr schließlich doch die Verwirklichung eurer humanitären Ideen, eurer inneren Welt, eurer Ideale zu verdanken habt! Und ist schließlich der brutale Bauunternehmer nicht auch euer Gegenpart? Ist er es nicht, der aus Gewinnlust und Habgier, wo es nur möglich ist, proletarische Werte in minderwertiger Qualität auszuführen? Ist er es nicht, der aus einseitigen Interessen auch eure Bauarbeiten, die sich euch vertrauen, fortgesetzt zu beschleunigen sucht und euch bei diesen verblödet, um im irrenden Streben zu können? Seid ehrlich und habt den Mut, die Wahrheit freudig zu bekennen: Der Bauunternehmer ist euer natürlicher Feind, der Arbeiter aber euer natürlicher Freund... Würdet ihr nicht zum Gespött der ganzen Welt werden, wenn diese Bauarbeiten von sogenannten „Baumeistern“ es fertig brächten, gleichzeitig die Arbeiter und euch unter ihr Foch zu zwingen? ... So entstand ein neues Geschlecht: das heutige Unternehmertum. In seiner abstoßenden Form — welche eine Ironie — haben wir in München das Vergnügen, es zu bewundern, in Frankfurt, der Stadt der größten Baukunst! Und hier an seiner Spitze ein Mann, der weder selbst Unternehmer, noch Architekt ist, ein gewisser Fellermeier, ein Mensch, der es fertig gebracht hat, kalten Herzens tausende und hundertaufende fleißiger, ehrenwerter Arbeiter in Not und Elend zu treiben. ... Uns Arbeiteten aber legt es die Pflicht auf, nicht müßig bei diesem ungleichen Kampfe zuzuschauen, sondern aufklärend, verhöhrend und helfend einzugreifen. Und so werden wir, indem wir allgemeinen menschlichen Gerechtigkeit dienen, nicht nur göttliche Gebote befolgen, sondern auch gleichzeitig unsere eigenen Standesinteressen wahren, denn der Feind der Arbeiter ist auch unser Gegner, ihre Erlösung aus dem Foch des Unternehmers wäre auch für uns ein Sieg, der uns zur Befreiung vom brutalen Materialisten — dem Unternehmer — und dann vielleicht zur höchsten künstlerischen Entfaltung führen könnte.“

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer gab am 22. April an, daß ihm bisher aus 373 Zahlstellen mit 34862 Mitgliedern 20369 Ausgeförrte gemeldet seien. Ferner sind noch 87 Zahlstellen mit 1811 Mitgliedern von der Ausförrung betroffen worden; es fehlten jedoch noch genauere Angaben.

In Berlin haben die Maurer den Schiedspruch mit 2040 gegen 1858 Stimmen angenommen, die Zimmerer (Delegiertenversammlung) mit 108 gegen 43 und die Bauhilfsarbeiter mit 1100 gegen 200 Stimmen. Die Unternehmer nahmen den Schiedspruch ebenfalls an. Der Vertrag soll bis zum 1. April 1913 dauern.

Dachdecker. Der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands hielt vom 11. bis zum 14. April in Dresden seinen 10. Verbandstag ab. Die Mitglieder dieser Gewerkschaft haben stets unter periodischer Arbeitslosigkeit zu leiden. Diese wurde durch die Krise und den langen und strengen Winter 1908/1909 ohnedreht noch verschärft. Nach einer im Januar 1909 aufgenommenen Statistik waren von 3259 Mitgliedern 1645 — 49 Prozent ohne Arbeit. Die Mitgliederzahl, die 1907 6684 betragen hatte, war im 1. Quartal 1909 auf 5426 gesunken und stieg dann, bis sie im 3. Quartal wieder die Höhe von 6191 erreicht hatte. Dabei wurden während der Berichtszeit nicht weniger als 4083 Mitglieder aufgenommen. Zum Teil rührt die Schwächung auch davon her, daß die Leipziger Mitglieder infolge innerer Zwistigkeiten vom Verband trennten und eine Lokalorganisation gründeten. Die Einnahmen betragen 195 366 M., die Ausgaben 144 133 M., der Kassenvorstand 51 234 M. Daß der letztgenannte in die Höhe ging, ist der Verringerung der Ausgaben für Streiks und Ausförrungen zuzuschreiben. Die seit dem 1. Juli 1909 eingeförrte Krankenversicherung ersforderte 1306 M. Die Reiseunterstützung wurde darüber gekürzt, daß sie nicht mehr nach Kilometern, sondern nach Tagen berechnet werden soll. Sie wird jedoch nur auf Reiselegitimationen ausbezahlt, die in jedem einzelnen Falle vom Hauptvorstand ausgestellt werden muß. Ueber die Veranschlagung mit dem Bauarbeiterverband referierte der Vorsitzende Diehl. In der Diskussion trat ihm nur ein Redner entgegen. Für die Veranschlagung trat auch der als Gast anwesende Vorsitzende B. Melburg vom Maurerverband ein. Dieser schloß seine Rede folgendermaßen: „Ihr könnt euch drehen und wenden wie ihr wollt, ihr kommt zur Veranschlagung. Je eher es geschieht, desto besser für euch.“ Der Verbandstag nahm sodann gegen drei Stimmen eine längere Resolution an, die im ersten Teil die Gründe für die Veranschlagung enthält und besonders betont, daß er nicht aus Schwäche, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Veranschlagung ist und ferner im zweiten Teil folgendermaßen lautet: „1. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Veranschlagung zum neuen Bauarbeiterverband einverstanden. 2. Der Zentralvorstand wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Ausführung der Mitglieder in dieser Sache einzuleiten. Als Referenten sind nur solche Kollegen zu bestimmen, die für die Veranschlagung tatkräftig eintreten. Das Verbandsorgan soll ferner durch aufklärende Artikel im Sinne der Veranschlagung wirken. 3. Die Uebertrittsbedingungen nebst dem neuen Statut des Bauarbeiterverbandes sind zwecks Orientierung unserer Mitglieder im Verbandsorgan zu veröffentlichen. 4. Ueber die Veranschlagung ist außerdem eine Urabstimmung vorzunehmen per Stimmzettel, und zwar im Monat Juni oder Juli 1911. Wenn zwei Drittel der Abstimmenden sich für die Veranschlagung erklären, so gilt dieselbe als beschloffen. 5. Der nächste Verbandstag erledigt alle Formalitäten zwecks Uebertritts und beschloffen die Auflösung des Dachdeckerverbandes. 6. Der Verbandstag findet statt in derselben Zeit und an demselben Ort, wo der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes tagt. 7. Die Uebertrittsbedingungen hat der Zentralvorstand mit dem Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes zu beraten und den Mitgliedern alsdann zu unterbreiten.“ (Der Verknüpfungsbazillus“ ist doch ein nichts-würdiges Vieh, nicht wahr, vereehrte Schmeichele-Zeitung?) Bei den Verhandlungen über Lohnbewegungen und Tarifverträge wurde natürlich auch über die Bauarbeiterbewegung eingehend gesprochen. Die Beamten des Verbandes erklärten, denselben Teil ihrer Gehälter zur Unterstützung der Mitglieder zahlen zu wollen, wie die Beamten des Maurerverbandes beschloffen haben. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Vom 1. Mal ab haben alle Mitglieder des Verbandes, welche in Arbeit bleiben, solange der Kampf dauert, doppelte Beiträge zu zahlen. Die Erhöhung steht voll in der Zentralkasse. 2. Die Karenzzeit zum Bezug der Streikunterstützung wird bei diesem Kampf auf 14 Tage festgelegt. 3. Der § 3 des Streikreglements erhält im Absatz c folgende Fassung: Mitglieder eines Bewegungsgewerks, welche bei einem Streik oder einer Ausförrung in Arbeit bleiben, haben für die Dauer des Kampfes einen doppelten Beitrag zu zahlen.“ Die Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt, weil man deren Einführung nicht mehr für rätlich hielt, nachdem man im Prinzip der Veranschlagung zugestimmt hatte. Ferner wurde noch eine Anzahl Statutenänderungen vorgenommen. Unter anderem sollen Mitglieder, die in anderen Berufen arbeiten, wöchentlich mindestens 25 M. zahlen. Der nächste Verbandstag soll 1912 an demselben Orte stattfinden, wo der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes abgehalten wird.

Fleischer. Der Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands hielt vom 27. bis zum 31. März in Hannover seinen fünften Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl ist in der Geschäftsperiode vom 1. August bis zum 31. Januar 1910 trotz der Krise von 3050 auf 3258 gestiegen. Allerdings ist die Klumation ungemindert. Es ist aber anzuerkennen, daß der Verband in dieser schwierigen Zeit überhaupt noch Fortschritte machen konnte, trotzdem die Unternehmer an manchen Orten gelbe Vereine gründeten, die es für angelegen sein ließen, gemeinschaftlich mit den „Brudersparten“ dem Verband Knüttel zuzuführen die Beine zu werfen. Den Bestrebungen zur

Wahlung eines Rahmungskomitees... Die Wahlung eines Rahmungskomitees... Die Wahlung eines Rahmungskomitees...

Steinfeker. Die achte Generalversammlung des Verbandes der Steinfeker, Pflasterer und Verputzgenossen wurde vom 26. bis zum 30. März in Wien abgehalten... Die Geschäftsberichte zeigten das typische Bild einer Gewerkschaft während der Krise...

Internationaler Sozialistischer Kongress.

Untere Reihe mit der gleichen Überschrift in Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 119) veranlaßt das Korrespondenzblatt der Generalkommission zu folgenden Bemerkungen: 'Weshalb so in die Ferne schweifen? In der Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung vom 22. Januar dieses Jahres ist ein Bericht über die 8. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände enthalten, in welchem es heißt: 'Hinsichtlich des Ende August 1910 in Kopenhagen stattfindenden Internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, prinzipiell auch für diesmal an der paritätischen Vertretung von Partei und Gewerkschaften festzuhalten...'

Die Redaktion des Korrespondenzblattes ist im Irrtum, wenn sie glaubt, daß wir irgend einem Vorwurf wegen der Zahl der Delegierten aus dem Reiben des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machen wollten. Wenn erst einmal die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften soweit vorliegen, daß die endgültige Verteilung der Mandate erfolgen kann und wir sehen, daß unsere Gewerkschaft nicht mehr erhalten kann als die acht auf unserer letzten Generalversammlung bereits beschlossenen, so werden wir kein Wort darüber verlieren. Die darauf bezügliche Bemerkung machten wir nur nebenbei. Wenn also in diesem Falle kaum eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Korrespondenzblatt und uns herrscht, so wird dies hinsichtlich der 'offiziellen' Bekanntmachung der Delegiertenzahl vielleicht weniger der Fall sein. Die Redaktion des Korrespondenzblattes irrt abermals, wenn sie glaubt, unsern Abdruck des in der Korrespondenzblatt erschienenen Berichtes über die Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände gegen uns auszuspielen zu können. Wir waren bisher der Meinung, daß die Zahl der Delegierten nicht einseitig von der genannten Konferenz festgesetzt werden könnte, sondern daß auch der Parteivorstand dazu seine Zustimmung geben müsse. Bis zur Veröffentlichung unserer Notiz in Nr. 15 war davon aber noch nirgends die Rede gewesen. Auch in dem Bericht über die Konferenz fanden wir nichts darüber, vielmehr wußten wir nach dessen Wortlaut anzunehmen, daß es sich damals nur erst um eine Meinungsäußerung der Konferenz handelte. Unter diesen Umständen haben wir uns über den betreffenden Passus im Bericht über den Parteitag der oberen Rheinprovinz ein wenig gewundert und die Redaktion des Korrespondenzblattes wird uns doch hoffentlich nicht verhehlen wollen, solcher Verwunderung Ausdruck zu geben. Diese kurze Aufklärung wird vielleicht genügen, um den Sturm im Wale Wasser zu beschwichtigen.

Freigesprochene Streikposten.

Eine wichtige Entscheidung fällt das preussische Kammergericht in einem Falle, wo zum erstenmal zu entscheiden war, ob Soldaten die Befugnis von Aufsichtsbearbeitern im Sinne der bekannten Polizeiverordnungen zusteht. Eine Polizeiverordnung für den Mansfelder Gebirgsstreik vom 8. März 1900 bestimmt: Den zur Erhaltung der Sicherheit, Bewachung, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Straßen ergebenden Anordnungen der Aufsichtsbearbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Diese Verordnung sollten die Beauftragten u. S. v. Burgardt und Gletzer aus Arnstedt dadurch übertreten haben, daß sie, die während des großen Bergarbeiterstreiks im mansfelder Bergrevier auf dem Wege vor Arnstedt Streikposten standen, der Anweisung eines Soldaten, des Sergeanten Lager nicht durch Entfernung Folge leisteten. Die Strafkammer in Eisenach als Berufungsinstanz hob zwar ein Urteil des Schöffengerichts auf, das sie zu je

einer Woche Haft verurteilt habe, weil über die Brandung für anwendbar und verurteilt zu sein... Die Strafkammer führte unter anderem aus: Der Soldat sei auch als Aufsichtsbearbeiter im Sinne der Verordnung anzusehen; denn das Militär habe damals in der Gegend polizeiliche Funktionen ausgeübt. Es sei herangezogen worden, weil die vorhandenen polizeilichen Organe nicht ausreichten. Die Angeklagten legten Revision ein und machten geltend, daß die Soldaten nicht als Aufsichtsbearbeiter angesehen werden könnten. Es seien Mitglieder der beauftragten Macht. Auch sei die Aufforderung nicht zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf der Straße ergangen, sondern nur, um Streikposten wegzuräumen. Das Kammergericht hob das Urteil der Strafkammer auf und sprach die Angeklagten frei. Begründend wurde ausgeführt, hier handele es sich nicht um das Recht des Militärs bei Revolten und bei verhängnisvoller Lagezustand, sondern nur darum, ob die Polizeiverordnung anwendbar sei. Sie sei es hier in mehrfacher Hinsicht nicht. Selbst wenn der Soldat, was nicht angenommen werde, als ein Beamter im Sinne der Verordnung gelten könne, könnte keine Bestrafung eintreten. Denn es liege in dem Urteil, daß der Revolverist so gehandelt habe, weil der Rittmeister ihm geboten habe, das Streikpostenstehen nicht zu dulden. Demnach sei es keine Handlung gewesen, um den Verkehr aufrecht zu erhalten, wobei das Sicherheitsorgan kraft eigenen Entschlusses dazu gekommen wäre, so zu handeln. Der Senat könne sich hier aber nicht damit begnügen, einfach aus diesem Grunde freizusprechen. Er müsse auch auf die andere Seite der Sache eingehen. Nach der Verordnung des Landrats von 1900 sei vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen eine Verordnung erlassen worden, die nicht von Aufsichtsbearbeitern spreche, sondern den mit Strafe bedrohe, der den zum Schutz der Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von den Polizeibeamten und Gendarmen getroffenen Anordnungen, sich zu entziehen, nicht Folge leistet. Nur von Polizei und Gendarmen sei da die Rede. Daran könne man sehen, daß die Deduktion des Landgerichts, daß hier die Soldaten den Polizeibeamten oder Aufsichtsbearbeitern gleichzustellen seien, nicht im Willen des Gesetzgebers liege. Die Deduktion des Landgerichts sei aber schon an und für sich falsch. Soldaten seien keine Beamte. Die Gesetzgeber (Landrat und Oberpräsident) hätten sich gemeinet an Beamte, deren Pflicht es sei, unter bestimmten Voraussetzungen den Verkehr aufrecht zu erhalten. Dazu seien die Leute Beamte, dazu hätten sie ihren Eid geschworen. Und sie würden bestraft, wenn sie sich falsch benähmten; sie könnten ihr Amt verlieren. Wie stehe es nun mit den Soldaten? Aus eigenem Ermessen heraus könnten sie doch nichts, wie wir sehen. Der Soldat tue, was der Vorgesetzte verlange. Es sei das zwar eine wichtige militärische Pflicht, aber daß der Soldat dazu da wäre, kraft eigenen Entschlusses den Verkehr aufrecht zu erhalten, könne daraus nicht gefolgert werden. Er sei keine Person, die solche Befugnisse ausüben könne. Auch § 113, Abs. 3 des Strafgesetzbuches biete dafür keinen Anhalt. Es sei niemals gesagt worden, daß das Ermessen des Soldaten einschließen solle; daß ein Zivilist, der nicht einer Aufforderung des Soldaten zum Weggehen folge, bestraft werden könne. Die Angeklagten müßten freigesprochen werden, und die Sache liege so, daß auch ihre haren Auslagen die Staatskasse tragen müsse.

Wie Anklagen gegen Streikende zustande kommen.

Bei der Firma Gerlach in Geseke münde arbeitete ein Former als Arbeitswilliger. Obwohl ihm 5 M. Tagelohn schriftlich garantiert waren, erhielt er nicht einmal so viel, daß er Post und Logis bezahlen konnte und im Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes um ein Darlehen bat, damit er seine Schulden bezahlen konnte. Bei dieser Gelegenheit erzählte er auch, daß er auf Drängen des Gerlach gegen Streikende Anzeigen erstattet habe, die er nicht aufrechterhalten könne und wolle und gab folgende schriftliche Erklärung ab: 'Ich Unterzeichneter erkläre ganz freiwillig, daß ich die Anzeige gegen den Former F. und den Arbeiter H. nicht freiwillig gemacht habe, sondern daß ich durch den Essingkehrerbefehliger F. Gerlach dazu gezwungen worden bin. F. und H. haben mich weder beleidigt noch sonst irgendwie belästigt, so daß ich aus eigenem Antrieb gar keine Ursache hatte, gegen diese beiden streikenden Arbeiter Strafantrag zu stellen. Bremerhaven, den 5. April 1910 Fritz Kaiser, Former, Raitir. 7, 2.'

„Christliche“ Taktik.

Folgender, für die „christliche“ Moral und den Bildungsgrad des Abfenders sehr bezeichnende Brief macht die Kunde durch die Arbeiterpresse: 'Christl. Metallarbeiterverband Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin. Berlin, den 8. April 1910.

Werter Kollege!

Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird der Streik verloren gehen. Das es so kommt, ist auch dem sozialistischen Verband bekannt. Ja, das hat er sogar gewollt. Wäre es anders, dann dürfte er mit 556, also und bei 1/2 der Beteiligten Anwesenheit den Streikbeschluss nicht lassen lassen. Das die Richterlichen keine Streiklust hatten, kompensierten sie durch ihr Fernbleiben. Durch das Vorgehen des Metallarbeiterverbandes sicherte er der Direktion den Fortgang des Betriebes und sich selbst schützte er vor einer Ausperrung. Ferner er den Streiklustigen Mitgliedern Gelegenheit, einmal zu streiken und sich abzuhäuten. Uns würde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes wenig interessieren. Wenn nicht unsere Kollegen dadurch in unangenehme Situationen und zwecklos außer Post und Arbeit gebracht würden. Wir müssen nun sorgen, Einfluß in der Abteilung zu gewinnen, um in zukünftigen Fällen die sozialistische Feindschaftstaktik heranzulegen und den Arbeitern vor Unnützigkeiten zu schützen. Zu diesem Zwecke bitte ich Dir, möglichst viele deren die in Arbeit geblieben sind und den roten Verband angehören, mit bekannt zu machen. Name und Adresse dieser Leute wünsche ich. Wir würden die so Ermittelten zu einer Beipredigung oder auch zu einer Mitgliederversammlung einladen. Jetzt wo sie mit ihrer Verbandseileitung im Gegenjatz stehen, ist es leicht und nötig an sie heranzukommen.

Also mit allem Eifer muß jetzt agitatorisch gearbeitet werden. Zug nur einmal was Du kannst. Es besteht gar kein Zweifel, daß diese gegen die Stelengebliebenen los. Durch Zusammenfluß müßt Ihr Euch schützen. Ich erbitte Antwort. Eventuell werde ich Dir persönlich einmal besuchen. Freundl. Gruß. J. A. Winter.'

Zum Verständnis dieses Briefes sind einige Bemerkungen notwendig:

Es handelt sich um den am 7. April begonnenen Streik in der Kleinmotorenfabrik der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Am 3. April ist der Brief geschrieben worden. In dem Brief angegebenen Zahlen der Streikenden und Nichterfahrenen stimmen nicht. Beim Streik kamen zunächst nur 650 Arbeiter in Frage und an der Abfertigung hatten sich 556 beteiligt. Der Briefschreiber ist der in Berlin von der Zentrale des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes angestellte Sekretär, der seit seiner Anstellung, seit 4 Jahren, sich der zweifachen Aufgabe unterzieht, in Berlin für die Ausbeutung des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes zu wirken. Mit welchen Mitteln er zum Ziele zu kommen sucht, zeigt mit unverkennbarer Deutlichkeit dieser Brief. Der Brief erinnert lebhaft an die frommen Strandbäder früherer Zeiten, die zur Kirche gingen und ihren Gott um Strandquitt anstehen. Auch Herr Winter hofft auf recht viele Streikbrecher, um seine unheimbare Organisation zu verstärken. Nun sind ja die Hoffnungen des Herrn Winter glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen, denn erstens wurde der Streikbeschluss von den Arbeitern des Betriebes fortgesetzt durchgeführt und zweitens ist der Streik mit einem recht schönen

Erfolg für die Arbeiter nach wenigen Tagen beendet worden. Die Christlichen waren mit zwei Mitgliedern am Streik beteiligt. Der Brief hat aber doch eine, wenn auch Herrn Winter unerwünschte Wirkung gehabt. Der Inhalt des Briefes, einer der beiden beteiligten Mitglieder des Herrn Winter, war über diesen Brief so empört, daß er aus dem „christlichen“ Metallarbeiterverband austrat und sich einer freien Gewerkschaft anschloß. Das ist aber auch die einzig richtige Konsequenz, die jeder rechtlich denkende Arbeiter aus der Handlungsbeweis solcher Aufstacheln ziehen muß.

Der Regulator und der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Regulator gibt in seiner Nummer 15 vom 15. April 1910 einem Leser im Briefkasten folgende Auskunft: 'J. W., Wetzlar. Ihre Anfrage regelt sich nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Derselbe hat folgenden Wortlaut: 'Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßige (nicht) erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankheit oder Unfallversicherung zuzulassen.'

Da also der Grund der Kontrollveranlassung in Ihrer Person liegt, und zwar ohne Ihr Verschulden, da Sie ja durch Gesetz gezwungen sind, die Kontrollveranlassungen zu besuchen, darf Ihnen die Zeit nicht am Lohne abgezogen werden. Voraussetzung ist, daß Sie nicht mehr Zeit dazu verwenden, als notwendig ist und — die Fabrikordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Ob Sie in Arbeit oder Tagelohn arbeiten, ist gleichgültig.

Das ist ja der ganze Jammer der Rechtslosigkeit der Arbeiter, daß Rechtsregeln durch Fabrik- oder Arbeitsordnungen unvollkommen gemacht werden können.

Es heißt den Jammer der Rechtslosigkeit der Arbeiter nach vergrößern, wenn nicht einmal die geringen Ansprüche zu einem Arbeiterrecht, die heute vorhanden sind, auch bis zum äußersten ausgenutzt werden. Die Auskunft des Regulators ist falsch, weil das Gesetz über die Beschlagnahme des Lohnes gar nicht berücksichtigt worden ist. Etwas „Bestimmungen“ der Arbeitsordnungen auf Ausschluß des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind immer rechtmäßig, wie der Lohn der Arbeiter unter 1500 M. jährlich bleibt.

Der „ganze Jammer“ unserer Zeit kommt darin zum Ausdruck, daß die als „Unstürzler unserer gegenwärtigen Rechtsordnung“ beschriebenen Sozialdemokraten das heute geltende Recht vor arbeiterschädigenden Auslegung ihrer schützen müssen, die — wie auch die Kirch-Vanderversammlungen — immer mit dem Trumpf aufspielen, daß sie die Arbeiter in die gegenwärtige Rechtsordnung „einreihen“ wollen.

Wir haben uns in Nummer 51 der Metallarbeiter-Zeitung vom 18. Dezember 1909 gegen eine ähnliche Art der „Belehrung“, wie sie der Regulator vornimmt, durch das „christliche“ Duisburger Metallarbeiterblatt gewandt — in dem Artikel „Wetterzerklung des Lohnes bei Krankheit“ — der Deutsche Metallarbeiter hat diese Belehrung durch uns ruhig hingenommen, wir verweisen auf diese Darlegung, da wir nicht immer wiederholen können, auch den Regulator, mit dem Erwarteten, daß er in Zukunft die Mitglieder des Gewerkschafts richtig belehrt und keine Auskunft gibt, die ein wichtiges Arbeiterrecht unbedeutend läßt.

Vom Ausland.

Schweiz.

In stattlichem Umfang von 184 Seiten hat Ivoeben der in Bern domizilierte Zentralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes den Bericht über seine Tätigkeit in den letzten beiden Jahren herausgegeben, der als ein wertvolles wirtschaftliches oder gewerkschaftliches Jahrbuch bezeichnet werden darf.

Eineleitend wird der wirtschaftliche Niedergang besprochen, der sich in der Schweiz wie in anderen Industriestaaten in der Metallindustrie wie in anderen Industrien empfindlich fühlbar machte und auch seine ungunstigen Wirkungen auf die Gewerkschaftsbewegung ausübte. So ist die Ausfuhr der Schweiz von 1687,4 Millionen Franken in 1907 auf 1487,1 in 1908, die Einfuhr von 1152,9 auf 1038,4 und der gesamte Außenhandel von 2840,3 auf 2525,5 Millionen Franken, um 315 Millionen zurückgegangen. Von dieser allgemeinen Bewegung des Schweizerischen Außenhandels weicht der der Maschinenindustrie einigermaßen ab. So stieg ihre Ausfuhr im Krisenjahr 1908 auf 80,38 Millionen gegenüber 78,13 Millionen in 1907, um 2,85 Millionen mehr; dagegen ist die Einfuhr von 48,19 Millionen in 1907 auf 40,27 Millionen, um rund 8 Millionen, im Jahre 1908 zurückgegangen. Im Jahre 1909 ist die Ausfuhr weiter gar auf 66,6 Millionen gestiegen, so daß es für die Metallarbeiter schlechter war als sein Vorgänger.

Unter diesen Umständen ist 1908 die Zahl der in der Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiter um 3500 zurückgegangen; die Metallindustrie dürfte den gleichen Rückgang erfahren haben. 'So war die Lage der Metallarbeiter in den letzten Jahren eine sehr gedrückte, Tausende litten Not unter der Arbeitslosigkeit, anderen Tausenden waren die Erwerbsequellen zum Teil verstopft worden. Das Unternehmertum nützte die Notlage nach Kräften aus.'

So gestaltete sich auch die Mitgliederbewegung im Schweizerischen Metallarbeiterverband nicht in befriedigendem Maße. Es ging etwas rückwärts statt vorwärts und der Zentralvorstand bemerkt dazu, daß er vergleichsweise der Krise nicht so gut standgehalten hat, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Im letzten Bericht 1906/07 war die Mitgliederzahl am 1. Januar 1908 mit 17 824 angegeben; ein Jahr zuvor mit 14 510. Vom 1. Januar 1908 bis weit ins Jahr 1909 ging die Mitgliederzahl ständig zurück. Am 1. Januar 1909 zählte der Verband 14 376 Mitglieder; am 31. Dezember 1909 aber 13 110. Dabei muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß die Zahlen vom 1. Januar 1908 kein zuverlässiges Bild über den Mitgliederbestand geben, da damals einzelne Sektionen ihre Mitgliederzahlen so hoch angegeben hatten. Die Zahlen der beiden letzten Jahre sind dagegen durchaus zuverlässig, da lediglich die befragten Mitglieder bei der Feststellung des Mitgliederbestandes in Rechnung gezogen wurden. Ist also der eigentliche Verlust an Mitgliedern bei näherem Zusehen bedeutend geringer, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte, so soll doch nicht bestritten werden, daß die fürstbare Krise einen namhaften Mitgliederverlust zur Folge hatte, der indessen durch den Aufschwung der nächsten Zeit bald wettgemacht und binnen kurzen noch bedeutend überholt sein dürfte.

Auf die vertriebenen Nationalitäten verteilen sich die 13 110 Mitglieder wie folgt: Schweizer 9751; Deutsche 2154, Franzosen 152; Niederländer und Ungarn 469; Italiener 348; Angehörige anderer Länder 286. Ein Vergleich mit dem Jahre 1906 ergibt, daß der Anteil der Italiener stark zurückgegangen ist, was wieder beweist, daß der Organisationsgedanke bei ihnen nur sehr langsam Wurzel faßt. Drei Viertel der Mitglieder sind Schweizer und nur noch ein Sechstel Deutsche. Früher war das Verhältnis umgekehrt. Wir haben leider über diesen Punkt keine genaueren Angaben, so daß zahlenmäßige Vergleiche nicht angeestellt werden können.

Ueber die Mitgliederbewegung in den letzten zehn Jahren gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende:

Table with 2 columns: Year and Member Count. 1900: 4394, 1905: 11 157, 1901: 3910, 1906: 14 510, 1902: 3757, 1907: 17 824, 1903: 4468, 1908: 14 424, 1904: 5929, 1909: 13 110

Unter dem Einfluß der Krise sind die Lohnkämpfe und die Erwerbslosen in Gestalt der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zurückgegangen. Im Jahre 1908 fanden 69 Bewegungen mit 5000 Beteiligten, 1906 130 Bewegungen mit 12 000 Beteiligten, 1907

